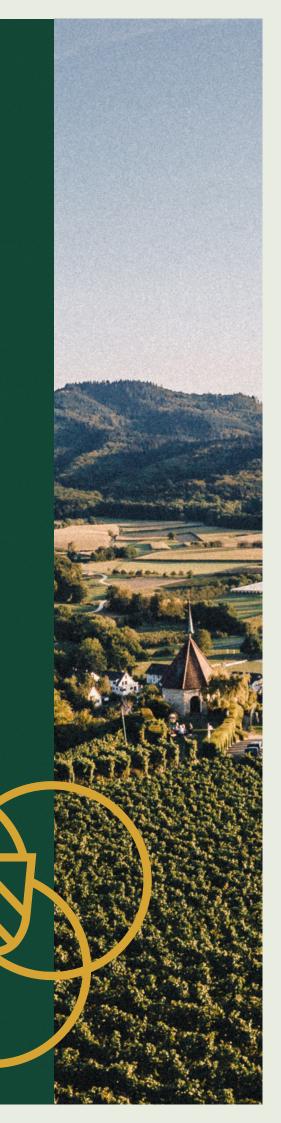


Badischer Weinbauverband e.V.

Tätigkeitsbericht 2022





Totengedenken

Der Badische Weinbauverband e.V. beklagt den Tod von

Michael Hinn

*31.10.1960 \$\psi\$9.5.2022

2000 – 2009 Bereichsvorsitzender Breisgau Mitglied im Verbandsausschuß des Badischen Weinbauverbandes

Der Badische Weinbauverband e.V. beklagt den Tod von

Peter Schüttler

*12.6.1938 \$\psi\$18.9.2022

1975 – 1997 Bereichsvorsitzender Kraichgau/Badische Bergstraße (bis zur Bereichstrennung) 1997 – 2000 Bereichsvorsitzender Kraichgau

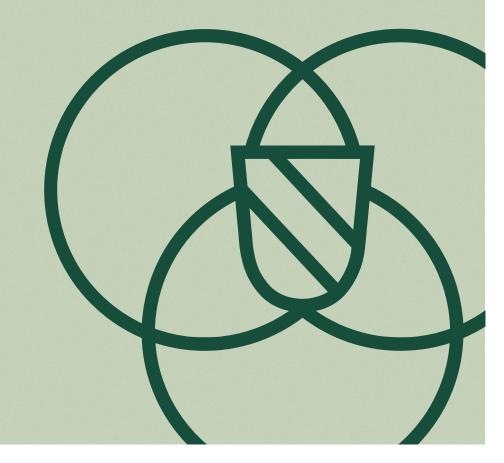
1977 – 1990 Präsident des Badischen Weinbauverbandes
 1990 – 2000 Vizepräsident des Badischen Weinbauverbandes
 seit 2000 Ehrenpräsident des Badischen Weinbauverbandes

l.	Einführung		6
1) Vorwort		6
2) Lagebericht		7
II.	Organisation		12
1) Mitgliederstand .		12
2) Gremien / Ehrena	amt	12
	2.1. Präsidium		12
	2.2. Verbandsausscl	huss	13
	2.3. Schutzgemeinsc	chaft g.U. Baden	15
	2.4. Bereichsaussch	üsse	21
	2.5. Arbeitskreise u	nd Arbeitsgemeinschaften	23
	2.6. Badische Weinh	noheiten und Bereichsprinzessinnen 2022/23	25
	2.8. Jahresabschluss	s 2021	26
III.	Tätigkeiten des	s Badischen Weinbauverbandes	28
1) Interessensvertre	etung	28
	•	und Öffentlichkeitsarbeit zum EU-Entwurf über die nachhaltige Ve mitteln (SUR)	_
	1.2. Mitwirkung an	der Weiterentwicklung weingesetzlicher Regelungen	29
	1.3. Beteiligung an I	Nachhaltigkeitsprojekten	31
	1.4. Weitere weinba	aupolitische Anliegen	32
2) Gremienarbeit ur	nd Vernetzung	34
3) Kommunikation .		38
	3.1. Externe Kommu	unikation	38
	3.2. Interne Kommu	ınikation	40
4) Herkunftsschutz	und Dachmarkenführung	42
5) Prämierung und (Gütezeichen	42
	5.1. Gütezeichenver	rleihung	42
	5.2. Weinsiegelverle	eihung	42
	5.3. Gebietsweinprä	imierung	42
	5.4. TOP 10 Weine .		45
	·	ise des Landes Baden-Württemberg für das Anbaugebiet Baden	
6	_		
	6.1. Mitgliederversa	ammlung	46
	6.2. Die Wahl der Ba	adischen Weinkönigin 2022/2023	47
	6.3. Wahlen der Ber	reichsweinhoheiten	47

	6.4. Ortsobleute- bzw. Winzerversammlungen	48
	6.5. Verabschiedung ehemaliger Geschäftsführer Peter Wohlfarth	49
	6.6. Freisprechung der Winzerinnen und Winzer	49
	6.7. Prämierungsfeier	50
	6.8. Empfang für die Deutsche Weinkönigin 2022/2023	50
	7) Weinmarketing-Aktivitäten	51
	7.1. Organisation der Weinhoheiten	51
	7.2. Verkostung & Wettbewerbe	51
	7.3. Messebeteiligungen	52
	8) Rahmenverträge	53
	8.1. Rahmenvertrag zur Verpackungslizensierung	53
	8.2. Rahmenvertrag Paketzustellung	53
	8.3. Rechtssicherer Internetauftritt	53
	9) Nachwuchsförderung	54
	9.1. Jungunternehmertag	54
	9.2. Klaus Tröndlin Stiftung	54
	10) Wohltätiges Engagement:	54
	10.1. Weinspende für Blutspender	54
	10.2. Weinverteilung an Altenheime	54
	10.3. Schwarzwald Musikfestival	55
	11) Sonstige Aktivitäten	55
	11.1. Hagelabwehr Südbaden	55
۱۱	/. Markt- und Strukturdaten 2022	58
	1) Rebsortenanteile im g.U. Baden und Dt. Wein im Zuständigkeitsbereich WBI (anrechenb Ertragsrebfläche), geordnet nach Bereichen -Weißweinsorten	
	2) Rebsortenanteile im g.U. Baden und Dt. Wein im Zuständigkeitsbereich WBI (anrechenb Ertragsrebfläche), geordnet nach Bereichen, 2022 - Rotweinsorten	
	3) Altersstruktur der bestockten Rebflächen im g.U. Baden und Deutscher Wein im Zuständigkeitsbereich Staatl. Weinbauinstitut, 2022	60
	4) Altersstruktur der wichtigsten Rebsorten im g.U. Baden und Deutscher Wein im Zuständigkeitsbereich Staatl. Weinbauinstitut, 2022	62
	5) Weinkonsumbilanz 2021/2022	
١,,		
٧	Schlussbemerkung	04

I.

Einführung



I. Einführung

1) Vorwort

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Badischen Weinbauverbandes am 9. März 2023 in Offenburg, die in Form einer Hybridveranstaltung stattfinden wird, legt die Geschäftsführung den Geschäftsbericht für das Jahr 2022 vor. Damit informieren wir unsere Mitglieder und Geschäftspartner über die im Jahre 2022 erbrachten Tätigkeiten des Verbandes. Diese sind an der satzungsgemäßen Aufgabenstellung des Verbandes, die in § 3 unserer Satzung wie folgt formuliert sind:

- (1) Zweck des Verbandes ist die Vertretung und Wahrung der Interessen der Badischen Winzer und die Förderung der Badischen Weinwirtschaft. Dieser Zweck erfolgt insbesondere durch:
 - die Information und Beratung der Mitglieder in allen weinbaulichen, kellerwirtschaftlichen, weinrechtlichen und weinwirtschaftlichen Fragen (Information)
 - die F\u00f6rderung allgemeiner Kenntnisse von der Vielfalt badischen Weines, seiner regionalen Besonderheit, seiner Qualit\u00e4t, seiner Produktionsmethoden, seiner Verf\u00fcgbarkeit und seiner gesundheitlichen Bedeutung (Herkunftskommunikation)
 - Stellungnahmen zu allen den Weinbau betreffenden Fragen gegenüber den Organen der Gesetzgebung und Verwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit (Interessensvertretung)
 - weinwirtschaftspolitische Information an die genossenschaftlichen und sonstigen Organisationen.
 - Wahrnehmung der Aufgaben als anerkannte Organisation zur Verwaltung von herkunftsgeschützten
 Weinnamen (Organisation der Schutzgemeinschaft)
- (2) Der Zweck des Verbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Betrieb ausgerichtet.

2) Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Situation

Im Jahr 2021 hatte sich die deutsche Wirtschaft laut einem Bericht der Bundesbank zunächst weiter von dem durch die Coronapandemie ausgelösten Konjunktureinbruch erholt. Diese positive Entwicklung war allerdings bereits im Jahresverlauf 2021 durchzunehmende Rohstoffpreise und Materialknappheit spürbar gebremst worden. Die weltweit kräftige Konjunkturerholung hat schließlich zu einem ungewöhnlich starken Anstieg der globalen Nachfrage nach Rohstoffen und Vorleistungsgütern sowie zu erheblichen Logistikproblemen geführt. Infolgedessen waren die Verbraucherpreise nach vielen Jahren mit moderater Entwicklung bereits 2021 merklich angestiegen. Die Inflationsrate, basierend auf dem amtlichen Verbraucherpreisindex, stieg nahezu stetig von 1,0 Prozent im Januar auf 5,3 Prozent im Dezember 2021 (Quelle: Bundesbank). Im Jahresdurchschnitt verteuerten sich die Preise um 3,1 %. Auch die bereits erwähnten Lieferengpässe sowie die Einführung der nationalen CO2-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme wirkten spürbar preistreibend.

In das 1. Quartal 2022 war die deutsche Wirtschaft trotz der Folgen des Corona-Lockdowns, gestörter Lieferketten und des Ausbruchs des Ukrainekriegs nach Angaben des Statistischen Bundeamtes (Destatis) zunächst mit einem leichten Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) gestartet. Allerdings sank die Industrieproduktion bereits im März, einen Monat nach Ausbruch des Ukrainekriegs, bereits deutlich. Wodurch sich die meisten Wirtschaftsklimaindikatoren deutlich eingetrübt hätten. Im Zusammenspiel mit der Inflation bremste diese Entwicklung die für das Frühjahr 2022 erwartete Erholung der deutschen Wirtschaft aus. Steigende Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise führten zu einem inflationären Anstieg der Verbraucherpreise. Den Arbeitsmarkt haben diese Entwicklungen laut Statistischem Bundesamt bislang nicht merklich belastet, allerdings macht sich die Situation im Konsumverhalten bemerkbar. Im Mai betrug die Inflationsrate auf der Verbraucherstufe 7,9 %, auf den vorgelagerten Stufen war sie meist zweistellig und dämpfte so merklich die reale Kaufkraft.

Die branchenspezifische Situation

Die unsichere geopolitische und wirtschaftliche Lage hat bisher und wird voraussichtlich auch in nächster Zukunft für große Verunsicherung innerhalb der Weinbranche sorgen. So ist in den kommenden Monaten mit einer gewissen Zurückhaltung sowohl bei Investitions- als auch bei Kaufentscheidungen zu rechnen. Diese Entwicklung lässt sich auch in den Prognosen für den Weinmarkt aus dem jährlichen ProWein Business Report der Hochschule Geisenheim ablesen, welcher von verringerten Umsätzen und insgesamt verhaltenen Zukunftsaussichten für die Branche ausgeht. Steigenden Kosten konnten nur teilweise über höhere Preise kompensiert werden, worunter die Produzenten wesentlich stärker litten als der Handel. Dennoch schlagen höhere Preise auch im Handel mit einer zunehmenden Kaufzurückhaltung zu Buche.

Was sich bereits in der Trinkweinbilanz für das Jahr 2022 (vgl. IV. 5) ablesen lässt, den der Deutsche Weinbauverband zusammen mit dem Statistischen Bundesamt jährlich auflegt.

Die Kombination aus steigenden Preisen und rückläufigem Konsum führt zu geringeren Gewinnen der Unternehmen und Produzenten und zwingt diese Kosten zu reduzieren, wo immer das möglich ist.

Der Jahrgang 2022

Nach dem herausfordernden vorherigen Jahrgang ist das Weinjahr 2022 für die Winzer deutlich angenehmer verlaufen, lediglich die lange Trockenperiode im Sommer hielten die Winzer in Atem. In jungen, Anlagen oder in Standorten mit leichten, sandigen Böden haben die fehlenden Niederschläge für Ertragseinbußen gesorgt, insbesondere wenn nicht bewässert werden konnte. Die älteren Reben sind wegen ihrer tiefreichenden Wurzeln vergleichsweise gut mit der Trockenheit zurechtgekommen, weshalb der Jahrgang sowohl qualitativ wie quantitativ als gut einzustufen ist. Besonders die Niederschläge vor und während der Lese haben den Reben gutgetan. Unterm Strich hat der trockene Sommer den Vorteil gebracht, dass der Druck von Pilzkrankheiten im Jahresverlauf vergleichsweise gering war, was zu überdurchschnittlich gesundem Lesegut geführt hat. Bereits Ende August wurden frühe Sorten für Neuen Wein sowie Sektgrundweine und Bukettsorten wie Sauvignon Blanc gelesen, der Beginn der Hauptlese Mitte September lag rund ein bis zwei Wochen vor dem langjährigen Schnitt. Die Mostgewichte nahmen Anfang September innerhalb einer Woche teilweise zweistellig zu, während die Säurewerte zu diesem Zeitpunkt in den meisten Anlagen bereits deutlich unter 8 g/l lagen. Insgesamt lagen die Säurewerte sowie die Gehalte an hefeverfügbarem Stickstoff in diesem Jahrgang unter den langjährigen Durchschnittswerten. Die Alkoholgehalte waren auch Dank der Niederschläge im Herbst durchaus noch moderat.

Letztlich konnte sowohl quantitativ als auch qualitativ ein guter Jahrgang eingelagert werden. Mit einer gesamten Erntemenge von rund 137 Mio. Litern über alle Qualitätsstufen hinweg lag der Ertrag im Jahr 2022 mehr als 30 Prozent über dem des kleinen Vorjahres (90,4 Mio. I) und nur 13 Mio. Liter unter dem des Rekordjahrs 2018.

Fazit

Nach dem kleinen und schwierigen Herbst 2021 hatten viele Winzer auf einen normalen oder großen Herbst gehofft, allerdings könnte sich das Missverhältnis von Angebot und Nachfrage, bei der aktuell vorherrschenden Kaufzurückhaltung, negativ auf die Preisbildung am Markt auswirken. Das wiederum würde dazu führen, dass dringend benötigte Preisanhebungen deutlich schwerer durchzusetzen sein werden. Sollten jedoch die Verkaufspreise stagnieren und sich damit die Umsatzerlöse verringern, wird das die Situation der Produzenten weiter verschlechtern, was wiederum den Strukturwandel beschleunigen würde.

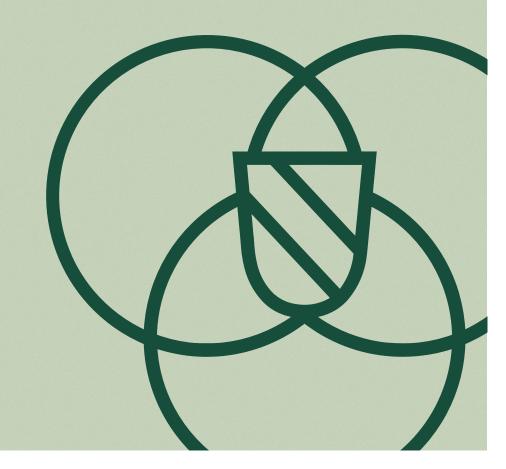
Die insgesamt schwierige Gesamtsituation hemmt außerdem wichtige Veränderungsprozesse, die gerade noch rechtzeitig in Angriff genommen wurden, denen aber der nötige Rückenwind fehlt, um sich entfalten zu können. Als Beispiel kann die Entwicklung der Gebietsweinwerbung angeführt werden, welche durch die Austritte großer Beitragszahler endgültig vor dem Aus steht. Das Ende der gemeinschaftlich finanzierten Herkunftskommunikation für Baden käme zur Unzeit, denn ohne gemeinsame Ziele, ohne eine klare Strategie zur Kommunikation der Herkunft Baden lässt sich kein wertiges Image aufbauen und pflegen, das dazu beitragen könnte, die wirtschaftliche Situation der Winzerinnen und Winzer zu verbessern. Vor dem wirtschaftlichen Hintergrund vieler Betriebe ist es absolut nachvollziehbar, dass nach Einsparpotenzialen gesucht und diese dann auch umgesetzt werden. Allerdings sollten Sparmaßnahmen in der Situation des Wandels, in der sich Baden aktuell befindet, zuallerletzt beim Marketingbudget angesetzt werden, denn wir bewegen uns in einem immer härteren Wettbewerbsumfeld, in dem wir schon allein wegen unserer geografischen Gegebenheiten hinsichtlich der Kosten nicht konkurrenzfähig sind. Folglich können wir uns nur über eine Positionierung, die auf Qualität und Werte ausgerichtet ist und diese auch entsprechend kommuniziert, am Markt behaupten.

Insgesamt betrachtet steht der Weinbau vor immensen Herausforderungen. Angefangen beim Klimawandel, über politische Regulierungen bis hin zu wirtschaftlichen und strukturellen Problemen scheint die Last für die Winzerinnen und Winzer nahezu erdrückend, aber wir dürfen nicht vor diesen Herkulesaufgaben kapitulieren. Wir sollten sie mutig angehen und uns auch dann nicht entmutigen lassen, wenn sich nicht direkt Erfolge einstellen. Vor allem aber sollten wir zusammenhalten, denn was vor uns liegt, kann einer alleine nicht bewältigen. In herausfordernden Zeiten beweist sich der Wert des offenen Austauschs und der vertrauensvollen Zusammenarbeit innerhalb des Verbandes und auch zwischen den Verbänden. Der Badische Weinbauverband sucht den Schulterschluss mit seinen Partnerverbänden und setzt sich dafür ein, dass die Interessen der Winzerinnen und Winzer mit einer starken Stimme oder zumindest möglichst synchron vorgebracht werden.

Erntemenge im g.U. Ba	den, geordnet r	nach Qualitä	itsstufen, 2022	
(vorläufiger Stand 22.02.2	2023)			
	2021		2022	
Qualitätsstufe			Menge in Liter	
Wein	105.670	0,1	545.581	0,4
		· ·		· · · · · ·
Landwein (g.g.A.)	878.843	1,0	1.110.915	0,8
Qualitätswein	67.719.893	74,9	78.472.344	57,3
IZ-life-it	40 700 500		40.077.704	
Kabinett	18.788.506		42.277.784	
Spätlese	2.759.498		14.166.460	
Auslese	51.786		282.416	
Beerenauslese	3.571 810		10.192	
Trockenbeerenauslese Eiswein	1.620		3.087 7.475	
Summe Prädikatswein	21.605.791	23,9	56.747.414	
Summe Pradikatswem	21.005.791	23,9	30.747.414	41,4
Traubensaft	96.250	0,1	135.490	0,1
Summe insgesamt	90.406.447	100,0	137.011.744	100,0
Daniela a la città a mini na				
Durchschnittserträge				
Bezogen auf 15.494 ha a	nrechenbare Ertr	agsrebfläche)	
(bestockte Rebfläche ab	dem 2. Standjahı	r) ergeben si	ch folgende	
Durchschnittserträge für	die Bereiche:			
	2021		2022	
Bodensee	53.8	hl/ha	82.8	hl/ha
Markgräflerland		hl/ha		hl/ha
Tuniberg		hl/ha		hl/ha
Kaiserstuhl		hl/ha		hl/ha
Breisgau	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	hl/ha		hl/ha
Ortenau	41,4	hl/ha		hl/ha
Kraichgau	56,2	hl/ha	78,0	hl/ha
Bergstraße	68,7	hl/ha		hl/ha
Tauberfranken	86,2	hl/ha		hl/ha
Baden insgesamt	58,4	hl/ha	88,4	hl/ha

II.

Organisation



II. Organisation

1) Mitgliederstand

Der Mitgliederstand hat sich im Berichtszeitraum nur unwesentlich verändert. Die Zahl der Betriebe ist von 459 auf 453 zurückgegangen, was vor dem Hintergrund des sich vollziehenden Strukturwandels als akzeptabel angesehen werden muss. Der Rückgang war hauptsächlich auf Mitglieder zurückzuführen, die ihren Austritt aus Altersgründen erklärt haben. Erfreulicherweise konnte ein Teil der Austritte mit Neumitgliedschaften kompensiert werden. Hierbei handelte es sich insbesondere um kleinere Betriebe, die neu gegründet wurden. Insgesamt ist die Entwicklung aktuell noch als stabil zu bezeichnen, wobei die wirtschaftliche Gesamtsituation die Strukturveränderungen in Zukunft beschleunigen könnte, was zu einer zunehmenden Abnahme an Mitgliedsbetrieben führen wird.

Zum Ende des Berichtszeitraumes vertritt der Badische Weinbauverband über sein 453 Mitgliedsbetriebe die Interessen von über 14.000 Winzerinnen und Winzer im Verbandsgebiet.

	2018	2019	2020	2021	2022
Winzer- genossenschaften	76	76	75	74	73
Weingüter und Weinbaubetriebe	357	357	355	358	354
Fördernde und Sonstige	29	29	29	27	26
Insgesamt	462	462	459	459	453

2) Gremien / Ehrenamt

2.1. Präsidium

Im Präsidium haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen ergeben.

Das **Präsidium** setzt sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Präsidium		
Präsident	Rainer Zeller	
Vizepräsident (stellv. Präsident)	Thomas Walz	
Vizepräsident	Stephan Danner	
Vizepräsident	Martin Linser	
Vizepräsident	Martin Schmidt	

Das **Präsidium** tagte im Berichtsjahr an folgenden Terminen:

31.01.2022	in Freiburg
21.02.2022	in Freiburg
25.04.2022	in Freiburg
17.10.2022	in Freiburg
5.12.2022	in Freiburg

Am 22. und 23. Juli fand die 4. Klausurtagung des aktuellen Präsidiums statt.

2.2. Verbandsausschuss

Im Verbandsausschuss ergaben sich im Berichtsjahr folgende Änderungen:

Badische Weinkönigin

Katrin Lang, Ebringen – Amtsende Juni 2022

Jessica Himmelsbach – Amtsbeginn Juni 2022

Bund Badischer Landjugend

Jessica Himmelsbach, Heitersheim – bis September 2022

Andreas Friedrich, Ehrenkirchen – ab Oktober 2022

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband

Werner Räpple, Oberrotweil – bis Dezember 2021

Bernhard Bolkart, Schonach – ab Januar 2022

Der **Verbandsausschuss** setzte sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Präsidium		
Präsident	Rainer Zeller	
Vizepräsident (stellv. Präsident)	Thomas Walz	
Vizepräsident	Stephan Danner	
Vizepräsident	Martin Linser	
Vizepräsident	Martin Schmidt	

Verbandsausschuss	
Bereichsvorsitzender Bodensee	Dr. Jürgen Dietrich
Stellv. Bereichsvorsitzender Bodensee	Christian Megerle
Bereichsvorsitzender Markgräflerland	Ernst Nickel
Stell. Bereichsvorsitzender Markgräflerland	Michael Lang
Bereichsvorsitzender Tuniberg	Günter Linser
Stellv. Bereichsvorsitzender Tuniberg	Reinhard Fünfgeld
Bereichsvorsitzender Kaiserstuhl	Klemens Gugel
Stellv. Bereichsvorsitzender Kaiserstuhl	Frank Briem
Bereichsvorsitzender Breisgau	Georg Moosmann
Stellv. Bereichsvorsitzender Breisgau	Frank Erb
Bereichsvorsitzender Ortenau	Bernd Hammes
Stellv. Bereichsvorsitzender Ortenau	Felix von Roeder
Bereichsvorsitzender Kraichgau	Rudolf Meel
Stellv. Bereichsvorsitzender Kraichgau	Alexander Becker
Bereichsvorsitzender Badische Bergstraße	Marcus Müller
Stellv. Bereichsvorsitzender Badische Bergstraße	Hartmut Haas
Bereichsvorsitzender Tauberfranken	Karlheinz Sack
Stellv. Bereichsvorsitzender Tauberfranken	Bernhard Honikel
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	Dr. Ansgar Horsthemke
Badischer Winzerkeller eG	Christian Schätzle
Badische Rebenpflanzguterzeuger	Alois Huber
Kellermeister Baden e.V.	Rüdiger Nilles
Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.	Bernhard Bolkart
Landfrauenverband Südbaden e.V.	Rosa Karcher
Bund Badischer Landjugend	Andreas Friedrich
Badischer Wein GmbH	Michael Falk
Verein Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen	Regina Stork
Vinissima e.V.	Andrea Engler-Waibel
Badische Weinkönigin 2022/2023	Jessica Himmelsbach

Sprecher der Markgräfler Winzergenossenschaften	Thomas Basler
Sprecher der Kaiserstühler Winzergenossenschaften	Jonathan Schäfer
Sprecher der Ortenauer Winzergenossenschaften	Stephan Danner
zugewählt am 10.02.2020	Michael Kunzelmann
Verband Deutscher Prädikatsweingüter e.V.	Arne Bercher
Verband der agrargewerblichen Wirtschaft e.V.	Martin Zotz
Sprecher der Weingüter Badens	Thomas Walz
Stellv. Sprecher der Weingüter Badens	Stefan Huschle
EcoVin Baden	Martin Schmidt
ZG Raiffeisen	Katja Pfeifer
Landesbauernverband Baden-Württemberg	Werner Kunz
Ständige Gäste	
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Dr. Norbert J. Ferch
Regierungspräsidium Freiburg	Michael Krumm
Regierungspräsidium Karlsruhe	Dr. Ulrich Kraft
Staatliches Weinbauinstitut Freiburg	Dr. Bettina Frank-Renz
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	Dr. Roman Glaser
Rechtsassessor	Otmar König

Der **Verbandsausschuss** trat im Berichtsjahr satzungsgemäß zu folgenden Sitzungen zusammen:

31.01.2022 per Videokonferenz

17.10.2022 in Freiburg

2.3. Schutzgemeinschaft g.U. Baden

Der Badische Weinbauverband wurde 2018 offiziell vom Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz als Träger der Schutzgemeinschaft der geschützten Ursprungsbezeichnung (g. U.) Baden anerkannt. In dieser Funktion ist der Verband für die Verwaltung von herkunftsgeschützten Weinnamen verantwortlich. Neben der g.U. Baden verwaltet der Badische Weinbauverband auch die Lastenhefte verschiedener geschützten geografischen Angaben (früher Landweingebiete) innerhalb des Verbandsgebietes.

Zu den Aufgaben der Schutzgemeinschaft der g.U. Baden zählen:

- Ausarbeitung und Formulierung von Änderungen an der Produktspezifikation
- Vorbereitung entsprechender Anträge bei den Genehmigungsbehörden
- Abstimmung und Bündelung der Interessen der Erzeuger innerhalb des Anbaugebietes
- Beteiligung interessierte Parteien, die nicht Mitglied des BWV sind, bei der Willensbildung der Schutzgemeinschaft

Im Weinbauverband werden Änderungsanträge und Interessen der Erzeuger in Bezug auf das Lastenheft diskutiert, kanalisiert und formuliert. Zur Sicherstellung der unbürokratischen, einfachen und kostengünstigen Verwaltung der Schutzgemeinschaft begrüßen wir den Umstand, dass im operativen Geschäft auf bestehende Verbandsstrukturen zurückgegriffen werden kann.

Die Verwaltung der Lastenhefte ist als Aufgabe der Schutzgemeinschaft im Gesetz verankert. Eine Schutzgemeinschaft wird vom Land nur anerkannt, wenn sie hinreichend repräsentativ ist. Das ist der Fall, wenn sie zwei Drittel der Weinbergsfläche und der Weinerzeugung einer Herkunftsbezeichnung bündelt – das ist in Baden der Fall.

Der Schutzgemeinschaft gehören an

- a) das Präsidium des BWV
- b) die Bereichsvorsitzenden des BWV
- c) ein Vertreter des ECOVIN Baden
- d) ein Vertreter des VDP Baden
- e) ein Vertreter des VdAW Baden
- f) ein Vertreter des BWGV
- g) weitere gewählte Mitglieder.

Die Mitglieder c) bis g) der Schutzgemeinschaft werden vom Verbandsausschuss des BWV gewählt und müssen Traubenerzeuger oder Weinerzeuger sein. Unter den Mitgliedern der Schutzgemeinschaft müssen mindestens zwei Genossenschaftsvertreter sein. Bei der Besetzung der Schutzgemeinschaft wurde die Struktur der Weinwirtschaft in Baden angemessen berücksichtigt.

Bei den geborenen und auch bei den gewählten Mitgliedern handelt es sich um persönliche Mandate, eine Stellvertretung ist demnach nicht zulässig. Die Schutzgemeinschaft tritt mindestens zwei Mal jährlich zusammen. Die Schutzgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zu den

Sitzungen der Schutzgemeinschaft kann der Präsident des Badischen Weinbauverbandes Gäste und ständige Gäste einladen. Die Geschäftsführung der Schutzgemeinschaft obliegt dem Geschäftsführer des BWV. Die Schutzgemeinschaft ist laut Satzung dazu befugt, für ihre Tätigkeit eine Geschäfts- und eine Gebührenordnung zu beschließen.

Die Landesregierung kann darüber hinaus zusätzliche Voraussetzungen vorsehen. Jedoch ist ihr auch nicht daran gelegen, neue komplizierte Strukturen zu schaffen.

Die Erzeuger können zwar nun innerhalb der gesetzlichen Grenzen selbst festlegen, welche Anforderungen ihre Weine erfüllen müssen. Allerdings hat die Schutzgemeinschaft die Möglichkeit, mehr Selbstverwaltung und Mitbestimmungsrecht der Weinwirtschaft durch- und umzusetzen und die Profilierung der Herkunft Baden auszugestalten und voranzutreiben.

Folgende Personen sind am 31.12.2022 laut Satzung §12a) des Badischen Weinbauverbandes Mitglieder der **Schutzgemeinschaft** g.U. Baden:

Basler, Thomas	Sprecher der Markgräfler Winzergenossenschaften	Markgräflerland
Bauer, Werner	Winzer von Baden eG	Kraichgau
Bercher, Arne	Vertreter des VDP Baden	Kaiserstuhl
Burmeister, Claus		Kraichgau
Danner, Stephan	Sprecher der Ortenauer Winzergenossenschaften	Ortenau
Dietrich, Dr. Jürgen	Bereichsvorsitzender	Bodensee
Gugel, Klemens	Bereichsvorsitzender	Kaiserstuhl
Hammes, Bernd	Bereichsvorsitzender	Ortenau
Huschle, Stefan	Stellv. Sprecher der Weingüter Badens	Ortenau
Linser, Günter	Bereichsvorsitzender	Tuniberg
Linser, Martin	Vizepräsident	Tuniberg
Meel, Rudolf	Bereichsvorsitzender	Kraichgau
Moosmann, Georg	Bereichsvorsitzender	Breisgau
Müller, Marcus	Bereichsvorsitzender	Bad. Bergstrasse
Nickel, Ernst	Bereichsvorsitzender	Markgräflerland
Rüdlin, Hagen H.	GF Markgräfler Winzer eG	Markgräflerland
Sack, Karlheinz	Bereichsvorsitzender	Tauberfranken
Schäfer, Jonathan	Oberrotweiler Winzerverein eG	Kaiserstuhl
Schätzle, Christian	Badischer Winzerkeller eG	Kaiserstuhl
Schmidt, Martin	Vertreter ECOVIN Baden, VDAW	Kaiserstuhl

Walz, Thomas	Sprecher der Weingüter Badens	Markgräflerland		
Zeller, Rainer	Präsident BWV	Markgräflerland		
Zotz, Martin	Vertreter des VdAW Baden	Markgräflerland		
Beisitzer:				
Falk, Michael, Geschäfts	führer, Badischer Wein GmbH			
Ferch, Dr. Norbert J., Ve	ertreter des MLR Stuttgart	<u>'</u>		
Horsthemke, Dr. Ansgar, Generalbevollmächtigter, BWGV Stuttgart				
König, Otmar, Rechtsasessor (Jurist BWV)				
<u>Gäste:</u>				
Gehmann, David, Bund	Badischer Landjugend			
Himmelsbach, Jessica, Badische Weinkönigin 2022/2023				
Engler-Waibel, Andrea, Vinissima e.V.				
Bitzenhofer, Johanna, RP Freiburg				
Voigt, Elisabeth, RP Karlsruhe				
Engert, Eckhard				

Die **Schutzgemeinschaft** der g.U. Baden tagte zu folgenden Terminen:

29.03.2022 in Durbach27.06.2022 in Freiburg24.10.2022 In Durbach

Entscheidungen der Schutzgemeinschaft zur geografischen Abgrenzung und Profilierung der geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) Baden

Die folgenden Ansätze sollen dazu dienen das Profil des Anbaugebietes Baden und seiner Weine zu schärfen. Die geografische Abgrenzung sowie die Sortenprofilierung können dabei lediglich als erste Schritte auf einem längeren Weg gesehen werden, der noch vor uns liegt, den wir aber unbedingt gemeinsam gehen müssen, um die Stärken des Anbaugebietes deutlich wahrnehmbar herauszuarbeiten und diese kombiniert mit zeitgemäßen Werten wie z.B. der nachhaltigen Produktion und voller Selbstbewusstsein gegenüber Verbrauchern und Meinungsbildnern kommunizieren zu können.

Die vorliegenden und auch die noch weiterzuentwickelnden Profilierungsansätze bilden das Fundament für eine Herkunftskommunikation, die es für Baden organisatorisch und inhaltlich neu aufzustellen gilt.

I. <u>Geografische Profilierungsansätze</u>

1. Geografische Abgrenzung der g.U. Baden

(Gebietsabgrenzung ist nationale Änderung; Antrag muss separat gestellt werden, Anträge g.U. und g.g.A.)

- Die g.U. Baden wird von den existierenden g.g.A. (Landweingebieten) parzellenscharf abgegrenzt. (Info: Weine aus Flächen innerhalb der g.U. können selbstverständlich auch als g.g.A. Weine vermarktet werden.) Eine spätere Öffnung/Überprüfung der Abgrenzung soll spätestens nach 5 Jahren erfolgen.
- Die bisherige "Speckgürtel-Regelung" wird aus der Produktspezifikation der g.U. Baden entfernt.

2. Geografische Abgrenzung g.g.A.

- Die bestehenden g.g.A. bleiben grundsätzlich erhalten. Ihre Produktspezifikationen werden redaktionell überarbeitet und an geltendes Recht angepasst.
- Die Produktspezifikationen der bestehenden g.g.A. werden um die Speckgürtelregelung erweitert, die bisher nur bei der g.U. gilt, dort aber künftig entfallen soll.
- Alle Flächen innerhalb des Speckgürtels, die nicht vor der oben genannten Änderung der g.U. zugeordnet wurden, können den bestehenden g.g.A. zugeordnet werden. Die g.g.A. werden ebenfalls parzellenscharf abgegrenzt.

3. Umbenennung g.g.A.

(Separater Antrag für jede g.g.A., weil Abgrenzung vor Umbenennung erfolgen muss, Namensänderung ist EU-Änderung)

- Die g.g.A. "Badischer Landwein" wird unter dieser Bezeichnung nicht weitergeführt. (siehe frühere Entscheidung der Schutzgemeinschaft wegen Namensähnlichkeit mit g.U.)
- Die g.g.A. "Badischer Landwein" soll perspektivisch umbenannt werden. Eine rechtliche Prüfung ist vorzunehmen. Dazu wird lediglich die Produktspezifikation angepasst.
- Die g.g.A. "Landwein Oberrhein" wird in "Oberrhein" umbenannt. Die Produktspezifikation wird so angepasst, dass die g.g.A. u.a. von "Landweinwinzern" als eigene profilierte Herkunft genutzt werden kann.
- Die g.g.A. "Taubertäler Landwein" soll in "Taubertäler" umbenannt werden. (Abstimmung mit Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg und Franken nötig)

II. Profilgebende Profilierungsansätze

- 1. Ertrag (nationale Änderung)
- Die Schutzgemeinschaft der g.U. Baden bleibt nach intensiver inhaltlicher Auseinandersetzung mit anderen Ertragsmodellen bei ihrer Entscheidung das bestehende Einwertmodell mit einem durchschnittlichen Höchstertrag von 90 hl/ha für g.U.-Weine beizubehalten.

- Jahrgangsabhängig soll, neben einer möglichen Anhebung, auch eine Absenkung möglich sein. (muss separat geprüft und nachgeholt werden, ansonsten vorübergehende Änderung über BLE)
- Die Schutzgemeinschaft kann für die einzelnen Herkunftshierarchien Zielerträge empfehlen, die allerdings nicht verbindlich vorgegeben und überwacht werden können.
- Bei g.g.A.-Weinen dürfen 120 hl/ha Ertrag erzielt werden.

2. Sortenprofilierung (nationale Änderung)

Die Sortenprofilierung erfolgt bereichsspezifisch, d.h. alle neun Bereiche können zusätzlich zu den Profilsorten individuell festlegen, welche Sorten als bereichstypisch gelten und entsprechend bei Lagen- und Ortsweinen zum Einsatz kommen. Die Festlegung erfolgt in den Bereichen, das Ergebnis wird der Schutzgemeinschaft zur Entscheidung vorgelegt.

2.1. Lagenweine

- werden bereichsspezifisch profiliert.
- In ganz Baden sind die drei Burgundersorten als Profilsorten gesetzt.
- Zusätzlich können bereichsspezifisch weitere typische Sorten aufgenommen werden, sodass jeder Bereich 5 + x Sorten (empfohlen werden insgesamt 10 Sorten, maximal 14) festlegt, die auf dem Etikett von Lagenweinen aufgeführt werden können.
- Die 5+1 Regelung, die für GG-Weine in Baden gilt, soll im Bereich der Lagenweine weitergeführt werden. Folglich wären Spät-, Grau- und Weißburgunder sowie Chardonnay, Riesling und jeweils eine bereichsspezifische Spezialität als Lagenwein-Sorten gesetzt und könnten bereichsspezifisch durch x weitere Sorten (max. 14) ergänzt werden.
- Die bereichsspezifischen Profilsorten werden in der Produktspezifikation in einem Rang A geführt.
- Sorten, die lediglich dem Verschnitt oder der Abrundung dienen aber bspw. auch PIWI-Sorten, vielversprechende internationale Sorten u.a., werden in einen Rang B aufgenommen, d.h. sie dürfen innerhalb der gesetzlichen Verschnittregelung (oder weniger, wenn die Schutzgemeinschaft das einschränken möchte) zum Einsatz kommen, aber nicht auf dem Etikett erscheinen.

2.2. Ortsweine

Ortsweine werden bereichsspezifisch profiliert. Dafür legt die Schutzgemeinschaft auf Empfehlung der Bereiche einen definierten Katalog von Sorten pro Bereich fest.

2.3. Bereichsweine

Bereichsweine werden ebenfalls profiliert. Dazu legt die Schutzgemeinschaft auf Empfehlung der Bereiche für jeden Bereich einen Katalog von Sorten fest.

2.4. Anbaugebietsweine

Der Sortenkatalog für Anbaugebietsweine wird gebietsspezifisch von der Schutzgemeinschaft festgelegt. Als Grundlage für den Sortenkatalog dient eine Auflistung der Sorten, die sich derzeit in Baden im Anbau befinden. Neue Sorten müssen zur Aufnahme in diese Liste bei der Schutzgemeinschaft beantragt werden, die dann einen Änderungsantrag zur Produktspezifikation stellt.

2.5. g.g.A.-Weine

Für g.g.A.-Weine gilt: Die Produktspezifikationen der g.g.A. werden so angepasst, dass sie keinerlei Einschränkungen von Sorten erhalten. Folglich sind alle vom Bundessortenamt in Deutschland zugelassenen Sorten zum Anbau in den g.g.A. zugelassen. Auch hier ist eine jährliche Aktualisierung vorzunehmen.

III. Qualitative Profilierungsansätze

1.) Ausschluss von Literflaschen bei Lagenweinen

Künftig soll die Verwendung von Literflaschen in der höchsten Herkunftskategorie der Lagenweine untersagt werden, um dem Verbraucher schon optisch eine klare Abgrenzungsmöglichkeit von "einfachen" Weinen zu Spitzenweinen zu geben und somit eine höhere Wertigkeit zu signalisieren.

Grundsätzlich ist auch eine deutlichere Unterscheidbarkeit der Weine in den unterschiedlichen Herkunftskategorien anzustreben, um letztlich auch eine deutlichere Differenzierung der Verkaufspreise zu ermöglichen.

2.4. Bereichsausschüsse

Bereichsvorsitzenden und ihre Stellvertreter im Berichtsjahr waren:

Bereichsvorsitzender Bodensee	Dr. Jürgen Dietrich
Stellv. Bereichsvorsitzender Bodensee	Christian Megerle
Bereichsvorsitzender Markgräflerland	Ernst Nickel
Stell. Bereichsvorsitzender Markgräflerland	Michael Lang
Bereichsvorsitzender Tuniberg	Günter Linser
Stellv. Bereichsvorsitzender Tuniberg	Reinhard Fünfgeld

Bereichsvorsitzender Kaiserstuhl	Klemens Gugel
Stellv. Bereichsvorsitzender Kaiserstuhl	Frank Briem
Bereichsvorsitzender Breisgau	Georg Moosmann
Stellv. Bereichsvorsitzender Breisgau	Frank Erb
Bereichsvorsitzender Ortenau	Bernd Hammes
Stellv. Bereichsvorsitzender Ortenau	Felix von Roeder
Bereichsvorsitzender Kraichgau	Rudolf Meel
Stellv. Bereichsvorsitzender Kraichgau	Alexander Becker
Bereichsvorsitzender Badische Bergstraße	Marcus Müller
Stellv. Bereichsvorsitzender Badische Bergstraße	Hartmut Haas
Bereichsvorsitzender Tauberfranken	Karlheinz Sack
Stellv. Bereichsvorsitzender Tauberfranken	Bernhard Honikel

Im Berichtsjahr fanden vom 28.03. – 12.04. und vom 7.11. – 18.11. Versammlungen in allen Bereichen Badens statt. Zu diesen Winzerversammlungen sind neben den Bereichsvorsitzenden und Ortsobleuten alle interessierten Winzerinnen und Winzer eines Bereichs eingeladen.

Tagesordnung vom 28.03. – 12.04.2022

- ▶ Begrüßung und Einleitung durch den Bereichsvorsitzenden
- Vorstellung Diskussionsstand Schutzgemeinschaft g.U. Baden
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der nationalen Weinbaupolitik
- ▶ Bericht über Vegetationsstand und Glyphosat-Alternativen (Weinbauberater)
- Verschiedenes

Tagesordnung vom 7.11. – 18.11.2022

- ▶ Begrüßung und Einleitung durch den Bereichsvorsitzenden
- Aktuelles aus dem Badischen Weinbauverband
- Sachstand Verordnungsentwurf SUR
- ▶ (nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln)
- Sachstand Schutzgemeinschaft g.U. Baden / Weinverordnung
- ▶ Rückblick auf den Jahrgang 2022 und Erfahrungen aus der Weinbauberatung Bericht
- Vorstellung Winzer-Informationsplattform
- Sonstiges

2.5. Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften

Im Jahr 2021 wurden die Arbeitskreise reaktiviert und in diesem Zuge wurden Wieder- und Neubesetzungen vorgenommen. Die Arbeitskreise werden bei Bedarf einberufen, um themenbezogene Fragestellungen zu diskutieren und um Entscheidungen der Schutzgemeinschaft vorzubereiten.

Folgende Arbeitskreise haben sich im Berichtszeitraum getroffen:

Arbeitskreis "Markt"

Teilnehmer:

Bärmann, Edgar	Staatliches Weinbauinstitut
Basler, Thomas	Winzerkeller Auggener Schäf eG
Bercher, Arne	Weingut Bercher OHG, Burkheim
Bitzenhofer, Kolja	Staatliches Weinbauinstitut
Danner, Stephan	AK-Vorsitzender
Egerer, Wolfgang	Staatliches Weinbauinstitut
Falk, Michael	Badischer Wein GmbH
Ferch, Dr. Norbert J.	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Hill, Dr. Sebastian	Oberkircher Winzer eG
Horsthemke, Dr. Ansgar	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
Keck, Tobias	Winzerverein Hagnau eG
Lorenz, Victoria	Bund Badischer Landjugend
Rüdlin, Hagen H.	Markgräfler Winzer eG, Efringen-Kirchen
Schäfer, Jonathan	Oberrotweiler Winzerverein eG
Schätzle, Christian	Badischer Winzerkeller eG
Volk, Markus	Weinland Baden GmbH
Wöhrle, Markus	Weingut Wöhrle, Lahr
Wolf, Matthias	Weingut Schloss Ortenberg, Ortenberg
Zeller, Rainer	Präsident BWV

Tagesordnung am 5. Oktober 2022 im Badischen Weinbauverband:

- ▶ Begrüßung sowie kurze Einführung in die aktuelle Ernte- und Vermarktungssituation durch den Vorsitzenden des Arbeitskreises Stephan Danner, Vizepräsident Badischer Weinbauverband e.V.
- Vorstellung des rheinland-pfälzischen Qualitätsgruppenmodells, seiner Anwendungsformen sowie seiner Vor- und Nachteile, Dr. Markus Heil, Direktor Landwirtschaftskammer RLP, Bad Kreuznach

- ▶ Vorstellung des in Baden-Württemberg gebräuchlichen Ein-Wert-Modells sowie dessen Ausgestaltungsmöglichkeiten und Umsetzung in Baden, Wolfgang Egerer, Referatsleiter Qualitätsweinprüfung WBI, Freiburg
- ▶ Profilierungsmöglichkeiten für geschützte Herkunftsbezeichnungen auf Basis geeigneter Erzeugungsregelungen, Gerhard Brauer, GF Ruppertsberger Weinkeller Hoheburg eG, Ruppertsberg
- Diskussion der AK-Mitglieder und Entwicklung einer Empfehlung an die Schutzgemeinschaft g.U. Baden
- Verschiedenes

Arbeitsgemeinschaft der "Weingüter und selbstvermarktenden Weinkellereien"

Sprecher: Thomas Walz

Stelly. Sprecher: Stefan Huschle

Verantwortliche in den Bereichen:

Aufricht, Manfred	Gütersprecher Bereich Bodensee
Netzhammer, Georg	Stellv. Gütersprecher Bereich Bodensee
Schweigler, Stefan	Gütersprecher Bereich Markgräflerland
Walz, Thomas	Stellv. Gütersprecher Bereich Markgräflerland
Bercher, Martin	Gütersprecher Bereich Kaiserstuhl
Huber, Bernhard	Stellv. Gütersprecher Bereich Kaiserstuhl
Weber, Michael	Gütersprecher Bereich Breisgau
Frey, Martin	Stellv. Gütersprecher Bereich Breisgau
Laible, Andreas	Gütersprecher Bereich Ortenau
Huschle, Stefan	Stellv. Gütersprecher Bereich Ortenau
Ihle, Michael	Gütersprecher Bereich Kraichgau
Burmeister, Claus	Stellv. Gütersprecher -Bereich Kraichgau
Winter, Hans-Christian	Gütersprecher Bereich Bad. Bergstraße
Clauer, Jörg	Stellv. Gütersprecher -Bereich Bad. Bergstraße
Sack, Karlheinz	Gütersprecher Bereich Tauberfranken
Klüpfel, Richard	Stellv. Gütersprecher Bereich Tauberfranken

Die diesjährige Jahrestagung der Weingüter und selbstvermarktenden Weinbaubetriebe fand am 3. Februar 2022 per Videoschaltung statt.

Folgende Themen wurden erörtert:

- "Neues aus dem Weinbauverband und der Weinbaupolitik", Holger Klein, Geschäftsführer Badischer Weinbauverband e.V.
- Welchen Beitrag kann die Weinwirtschaft anhand der Nachhaltigkeitszertifizierung "Nachhaltig Austria" zum "Green Deal" leisten? HR mag. Ing. Franz G. Rosner, HBLA und Bundesamt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg
- Aktueller Sachstand im Weinbezeichnungsrecht, Überblick über den Diskussionsstand in den regionalen Schutzgemeinschaften", Christian Schwörer, Generalsekretär Deutscher Weinbauverband e.V.

2.6. Badische Weinhoheiten und Bereichsprinzessinnen 2022/23

Badische Weinkönigin: Jessica Himmelsbach aus Heitersheim

Badische Weinprinzessin: Lisa Huber aus Durbach

Badische Weinprinzessin: Geraldine Liebs aus Freiburg-Opfingen

Nach einem Jahr "Zwangspause" konnten wir im Berichtsjahr die Wahlen der Bereichsprinzessinnen 2022/2023 wieder aufnehmen. Gewählt wurden:



Bodensee (am 5.09.2022):

Elin-Sophie Arnold aus Hagnau

Markgräflerland (am 4.08.2022):

Franziska Hofmann aus Efringen-Kirchen/Wintersweiler

Kaiserstuhl/Tuniberg (am 14.07.2022):

Vera Klingenmeier aus Vogtsburg/Oberrotweil

Breisgau (am 5.09.2022):

Carina Kratt aus Ettenheim

Ortenau (am 22.09.2022): Alisa Höll aus Bühl

Kraichgau/Badische Bergstraße (am 18.06.2022): Sofia Elise Hartmann aus Schriesheim



2.7. Geschäftsstelle

Zum 31.12.2022 beschäftigt der Badische Weinbauverband 6 Vollzeitkräfte sowie einige Aushilfen zur Durchführung der Qualitätsweinprüfung. Der Jurist Ottmar König stand dem Verband beratend zur Seite. Diese Stelle teil sich der Verband anteilig mit dem BLHV. Die Geschäftsstelle war im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Geschäftsstelle	
Peter Wohlfarth	Geschäftsführer (ausgeschieden am 31.03.2022)
Holger Klein	Geschäftsführer (seit 1.01.2022)
Esther Sutter	Sekretariat
Joachim Schilz	Finanzbuchhaltung
Manuela Krayer	Prämierung, Personalwesen
Hubert Zöllin	Außendienst
Dominik Haipl	Qualitätsweinprüfung
Tobias Königer	Qualitätsweinprüfung (ausgeschieden am 30.04.2022)



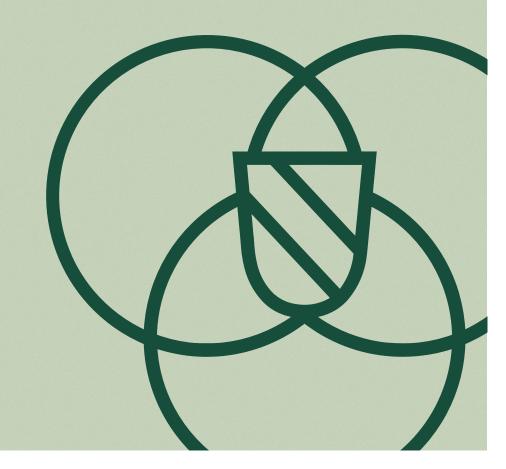
2.8. Jahresabschluss 2021

Der Verbandsausschuss hat in der Sitzung am 6. Februar 2023 den vorgelegten Jahresabschluss 2022 und den Haushaltsvoranschlag 2023 genehmigt. Präsidium und Geschäftsführung wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Die Bücher und die Jahresabrechnung des Verbandes wurden von der BLS Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft in Freiburg geprüft.

III.

Tätigkeiten des Badischen Weinbauverbandes



III. Tätigkeiten des Badischen Weinbauverbandes

1) Interessensvertretung

Die Vertretung der weinbaulichen und weinbaupolitischen Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik und Öffentlichkeit zählt zu den wesentlichen Aufgaben des Badischen Weinbauverbandes. Das Feld der Interessenvertretung reicht thematisch von der Weinbauförderung, über die Weingesetzgebung bis hin zu gesellschaftspolitischen Forderungen und Vorgaben. Wir vertreten unsere Mitglieder in zahlreichen nationalen und regionalen Gremien und wirken auch maßgeblich in der Weiterentwicklung des Anbaugebietes mit bspw. bei der Entwicklung der gemeinsamen Dachmarke oder bei unterschiedlichen Nachhaltigkeitsinitiativen. Im Folgenden wollen wir lediglich einige wichtige Aspekte unserer Arbeit im letzten Jahr vorstellen.

1.1. Positionspapier und Öffentlichkeitsarbeit zum EU-Entwurf über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR)

Der EU-Entwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) hat uns in der zweiten Jahreshälfte sicher am intensivsten gefordert. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Entwurfs und zu Beginn der Konsultationen haben wir zusammen mit anderen Verbänden



ein Positionspapier veröffentlicht, welches Politik und Öffentlichkeit auf die möglichen massiven Folgen der



Verordnung aufmerksam machte. Außerdem haben wir uns selbst an der **EU-Konsultation** beteiligt unsere Mitglieder mit und einem Argumentationspapier bei der Beteiligung unterstützt. Die nicht hinnehmbaren Einschränkungen jeglicher Form des Pflanzenschutzes wurden in persönlichen Gesprächen mit Politikern, bei unserer Herbstpressekonferenz und sogar im EU-Parlament in Straßburg vorgebracht. Die aktuellen Äußerungen zahlreicher Politiker lassen darauf schließen, dass unsere Sichtweise verstanden und aufgenommen **EU-Kommission** wurde. Auch die hat in Bezug den Verordnungsentwurf mittlerweile zurückgerudert. etwas

positioniert sich das BMEL noch nicht eindeutig, sodass in diesem Thema noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten ist.

1.2. Mitwirkung an der Weiterentwicklung weingesetzlicher Regelungen

Über unsere Sitze in den Gremien des Deutschen Weinbauverbandes sind wir an der Ausgestaltung des Weingesetzes beteiligt. Im Berichtszeitraum (am 28. Oktober 2022) wurde die Zwölfte Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Bestimmungen verkündet. Das sind die wesentlichen Änderungen in der Übersicht:

Neuanpflanzung: § 4a wird aufgehoben

Zur Beantragung einer Genehmigung zur Neuanpflanzung einer Rebfläche ist zum Antrag bei der BLE kein Nachweis, dass die Lage im Anbaugebiet oder im Landweingebiet liegt, der zuständigen Landesbehörde mehr erforderlich.

Versuchsanbau: § 6 Abs. 1 Satz 1

Die Flächenbegrenzung für den Versuchsanbau wird von 0,1 ha pro Betrieb auf 0,5 ha pro Betrieb angehoben. Die Vermarktungsmenge von 20 Hektoliter je Betrieb in Abs. 2 Satz 1 bleibt unverändert bestehen.

Säuerung und Entsäuerung: § 11 Abs.2 und Abs. 3

Säuerung und Anreicherung sowie Säuerung und Entsäuerung eines Erzeugnisses innerhalb derselben Produktionsstufe bleiben verboten. Hier wird lediglich die Regelung aus der WeinSBV in die WeinV überführt. An der Praxis soll sich durch die Neufassung nichts ändern.

Anreicherungsgrenzen bei Weinen mit g.g.A.: § 15 Abs. 2a

Die Erzeuger bekommen über die Schutzgemeinschaften die Möglichkeit die Anreicherungsgrenzen für Landwein (Wein mit g.g.A.) durch eine Änderung der Produktspezifikation der g.g.A. um bis zu 1 Volumenprozent zu erhöhen. Der Verordnungsgeber ermöglicht somit in der Weinbauzone B Weißweine mit 13 und Rotweine mit 13,5 Volumenprozent.

Die Umrechnungstabelle in Grad Oechsle: § 17 wird aufgehoben

Die Anlage 8 (zu § 17) Tabelle zur Ermittlung des natürlichen Alkoholgehalts in Volumenprozent aus dem Oechslegrad wird ersatzlos gestrichen.

Natürlicher Mindestalkoholgehalt für Erste- und Große Gewächse: § 32 b

Der natürliche Mindestalkoholgehalt für Erste Gewächse und Große Gewächse wird in der Verordnung für die Anbaugebiete Mosel, Saale-Unstrut und Sachsen auf 10,5 und für allen anderen Anbaugebiete auf 11 Volumenprozent abgesenkt.

Bestandsschutz für Erste- und Große Gewächse: § 32b Abs. 4 Satz 2

Der ergänzte Satz 2 stellt klar, dass bestehende Bezeichnungen auch dann noch weiterverwendet werden dürfen, wenn es bis zum Ende der Übergangsfrist zum Erntejahrgang 2023 noch keine Änderung der Produktspezifikation dahingehend gab, dass Rebsorten festgelegt wurden und eine zweite Prüfung für diese Erzeugnisse vorgesehen wurde. Ohne Regelung durch die Schutzgemeinschaft besteht der Bestandsschutz nur für Betriebe bzw. deren Produkte, wenn diese schon vor dem 08.05.2021 ein EG/GG vermarktet haben.

Vorgaben für "alkoholfreien" und "alkoholreduzierten Wein"

Rebsortenangaben: § 42 Abs. 2

Rebsortenangaben auf "alkoholfreiem" und "alkoholreduziertem Wein" bleiben vollständig zulässig. Die negative Rebsortenliste (Einschränkung der Sortenbenennung) für Deutschen Wein findet im Fall von alkoholfreiem und alkoholreduziertem Wein keine Anwendung.

Fakultative Angaben auf dem Etikett: § 37 Abs. 4 und 5

Zusätzlich zu den neuen obligatorischen Verkehrsbezeichnungen "entalkoholisierter Wein" und "teilweise entalkholisierter Wein" sieht die WeinV gesetzlich geregelte fakultative Angaben vor. Erzeugnisse, in deren Kennzeichnung und Aufmachung der Begriff "entalkoholisierter" zu verwenden ist, dürfen zusätzlich die Angabe "alkoholfrei" in der Kennzeichnung und Aufmachung tragen. Sobald der vorhandene Alkoholgehalt über 0,049 Volumenprozent beträgt, ist die Angabe "alkoholfrei" um die Angabe "(< 0,5 % vol)" zu ergänzen. Erzeugnisse, in deren Kennzeichnung und Aufmachung der Begriff "teilweise entalkoholisierter" zu verwenden ist, dürfen zusätzlich die Angabe "alkoholreduziert" in Kennzeichnung und Aufmachung tragen."

Süßung mit Saccharose und Anreicherung:

Durch die Änderung, dass "alkoholfreier Wein" nunmehr kein "Getränk aus Trauben", sondern rechtlich "Wein" ist, gelten die oenelogischen Vorgaben für Wein. Insoweit gilt, abweichend zum bisherigen Recht in § 7 WeinV, dass zur Süßung keine Saccharose mehr verwendet werden darf. Darüber hinaus sieht das europäische Recht das Verbot der Anreicherung und der Entalkoholisierung vor.

Schäumende Getränke aus entalkoholisiertem Wein, teilweise entalkoholisiertem Wein und Wein: § 47

Da das europäische Recht das Erzeugnis "schäumendes Getränk aus entalkoholisiertem Wein" nicht kennt, gelten die bisher dargestellten Vorgaben nicht. Vielmehr gilt für diese Erzeugnisse das alte Recht mit leichten Modifikationen fort. Neu sind Vorgaben zu Schriftzeichen samt Farbe und Größe sowie die Anwendung der 85/15 Regelung in Bezug auf Rebsortenangaben.

Übergangsfrist: § 54 Abs. 20 und 21

Getränke aus Trauben ("alkoholfreie" Weine) bis einschließlich Erntejahrgang 2022 dürfen noch bis zum 31.12.2022 nach den alten Regelungen hergestellt und gekennzeichnet werden. Die bis zum 31.12.2022 gekennzeichneten Erzeugnisse (Getränke aus Trauben) dürfen bis zum Aufbrauchen der Bestände in Verkehr gebracht werden. Demnach dürfen (teilw.) entalkoholisierte Erzeugnisse inklusive der des Jahrgangs 2022, die erst nach dem 31.12.2022 gekennzeichnet werden, nicht angereichert und nicht mit Saccharose gesüßt worden sein.

1.3. Beteiligung an Nachhaltigkeitsprojekten

Der Badische Weinbauverband unterstützte im Berichtszeitraum unterschiedliche Projekte zur Nachhaltigkeit des Weinbaus. Als Partner in den sogenannten operationellen Gruppen dieser Forschungsprojekt sorgen wir dafür, dass die Bedürfnisse und Belange der Praxis in diesen Projekten Beachtung finden. Außerdem leisten wir über unsere Kanäle einen Informationstransfer aus den Projekten in die Praxis und in die Politik. Auch auf Bundesebene versuchen wir das Thema Nachhaltigkeit über unsere Gremiensitze innerhalb des Deutschen Weinbauverbands voranzutreiben. An folgenden Projekten waren wir im Jahr 2022 beteiligt oder haben unsere künftige Beteiligung zugesagt:

EIP-AGRI Nachhaltiger Wein Baden-Württemberg

Projektbeschreibung:

Politik und Gesellschaft fordern zunehmend Strategien, die die Folgen des Klimawandels bewältigen. Der European Green Deal benennt mit der Einsparung von Pflanzenschutzmitteln, der Erhöhung des Öko-Landbaus und der Steigerung der Wirtschaftlichkeit, Maßnahmen, die einen aktiven Beitrag zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Versorgung leisten sollen. Daran anknüpfend ist das Ziel dieses Projektes, ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept für die Weinbranche in Baden-Württemberg in den Bereichen Weinbau, Önologie und Vermarktung zu erarbeiten.

EIP AGRI Transformation im Baden-Württembergischen Weinbau: Klimawandel, Digitalisierung, Nachhaltigkeit (KliDiNa)

Überarbeitung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien auf breiter Akzeptanzbasis in der Branche. Digitalisierung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien sowie des CO2-Fußabdruck zur Verbesserung der Emissionswerte. Evaluation der Verbesserungspotentiale und Automatisierung des Beratungsbedarfs (artificial consultant). Analyse geeigneter Marketingstrategien gegenüber der Branche, Handel und Verbraucher

EIP AGRI PIWI-Kollektiv

Förderung von neuen Bio-Rebflächen mit Piwi-Anbau durch eine disruptive und innovative Standortveredelung und Aufbau einer neuen Wertschöpfungskette.

EIP AGRI Etablierung eines Mehrwegsystems für die 0,75L Weinflasche

Unter Federführung des BWGV soll ein deutschlandweites Mehrwegsystem für die 0,75 L Flasche etabliert werden. In das Projekt ist neben den Verbänden und der Wissenschaft auch der Handel eingebunden.

1.4. Weitere weinbaupolitische Anliegen

Nährwertkennzeichnung über E-Label

Ab dem 8. Dezember 2023 muss der Brennwert eines Weines auf seinem Etikett angegeben werden. Diese Regelung soll aber erst für Weine gelten, die nach diesem Datum abgefüllt und etikettiert. Auch die Angabe der Zutaten und der weiteren Nährwerte im Wein wird Ende 2023 obligatorisch. Wir setzen uns für eine Verwendung einer QR-Code-Lösung zur Kommunikation der Inhaltsstoffe und Zutaten auf dem Etikett ein und werden für unsere Mitgliedsbetriebe einen Rahmenvertrag mit einem Systembetreiber aushandeln.

Initiative zum Erhalt des Steillagenweinbaus

In Zusammenarbeit mit dem Württembergischen Weinbauverband und dem GBGV haben wir eine Positionspapier mit Ansätzen zum Erhalt des Steillagenweinbaus ausgearbeitet, welches Minister Hauk persönlich überreicht und im Rahmen eines Runden Tischs unter Beteiligung der Ministerien für Umwelt und Landwirtschaft sowie Vertretern des Städte- und Gemeindetag vorgestellt und diskutiert wurde. Ziel der Maßnahmen ist die Einbindung der Öffentlichkeit in den Erhalt der Kulturlandschaft.

Beantragung von Ausnahmeanträgen nach §22 Pflanzenschutzgesetz

Für folgende Mittel hat der Badische Weinbauverband Ausnahmeanträge nach § 22 Pflanzenschutzgesetz zur Anwendung in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten gestellt:

Movento SC 100

Kultur: Weinrebe

Beseitigung von saugenden Insekten an Weinreben, Schildläuse, Reblaus, Zikaden

Antragsstellung 7.07.2022

Die Genehmigung ist gültig ab 12.07.2022 und befristet bis 31.12.2024

Select 240 EC zur Anwendung in WSG und Heilquellenschutzgebieten

Kultur: Weinreben

Beseitigung von Unkräutern als Reihenbehandlung

Antragsstellung 25.11.2021

Die Genehmigung ist gültig ab 1.12.2021 und befristet bis 31.12.2022

Shark zur Anwendung in WSG und Heilquellenschutzgebieten

Kultur: Weinreben

Beseitigung von Unkräutern als Reihenbehandlung

Antragsstellung 25.11.2021

Die Genehmigung ist gültig ab 01.12.2021 und befristet bis 31.12.2022

Quickdown zur Anwendung in WSG und Heilquellenschutzgebieten

Kultur: Weinreben

Beseitigung von Unkräutern als Reihenbehandlung

Antragsstellung 25.11.2021

Die Genehmigung ist gültig ab 01.12.2021 und befristet bis 31.12.2022

Vorox F zur Anwendung in WSG und Heilquellenschutzgebieten

Kultur: Weinreben

Beseitigung von Unkräutern als Reihenbehandlung

Antragsstellung 25.11.2021

Die Genehmigung ist gültig ab 01.12.2021 und befristet bis 31.12.2022

Focus Ultra zur Anwendung in WSG und Heilquellenschutzgebieten

Kultur: Weinreben

Beseitigung von Unkräutern als Reihenbehandlung

Antragsstellung 15.12.2021

Die Genehmigung ist gültig ab 15.12.2021 und befristet bis 31.12.2022

Bebauungskostenpauschsatz

Der Betrag für die Weinbaukostenpauschale für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 in Baden-Württemberg wurde auf 3.250 € je Hektar Ertragsrebfläche festgesetzt.

Mit der Pauschale sind die sachlichen Bebauungskosten abgegolten. Die Liste der neben der Pauschale berücksichtigungsfähigen Kosten können der Landwirtschaftskartei der OFD (Fach 4 Nr. 7.2.4) entnommen werden.

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche weitere Einzelanliegen und Themen auf Landes- und Bundeseben bearbeitet.

2) Gremienarbeit und Vernetzung

Der Erfolg unserer Verbandsarbeit hängt ganz wesentlich mit dem Netzwerk zusammen, welches der Badische Weinbauverband über Jahrzehnte aufgebaut hat. Um die politischen Interessen der Weinbranche durchzusetzen bedarf es Kooperationen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Daher sind Präsidium und Geschäftsführung des Badischen Weinbauverbands neben ihrer Aktivität innerhalb des Verbandes in unterschiedlichen externen Gremien aktiv. Des Weiteren nimmt der Badische Weinbauverband regelmäßig als Gast an unterschiedlichen Dialogforen und Arbeitskreisen teil und unterstützt durch seine Teilnahme die Tätigkeit der genannten Einrichtungen und pflegt darüber hinaus sein branchenübergreifendes Netzwerk.

AREV

Die AREV, die sich aus rund 50 Regionen aus 16 Ländern des europäischen Kontinents zusammensetzt, ist der einzige direkte Ansprechpartner der europäischen Regionen mit den europäischen Institutionen, einschließlich der politischen und beruflichen Vertreter. Diese Dualität verleiht ihr die Fähigkeit, die Interessen der Weinfachleute mit den rechtlichen und regierungsspezifischen Besonderheiten der Regionen zu kombinieren und zu koordinieren, was ihr eine effektivere Advocacy-Arbeit ermöglicht.

Der Kongress, der Versammlung der Europäischen Weinbauregionen (AREV), der vom Land Baden-Württemberg in Heilbronn ausgerichtet und von der AREV in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Weinbauverband e.V., fand am 22. Juni 2022 statt.

Zwei Tage lang tauschten die Mitgliedsregionen der AREV und des DWV ihre Ansichten zu den Problemen des heutigen Weinbaus aus. Die 29. Plenarsitzung der AREV fand als Präsenzveranstaltung statt. Mehr als 150 Teilnehmer aus Regionen in ganz Europa nahmen an der Generalversammlung der AREV, der Sitzung des Europäischen Weinhandelsrates (CEPV), dem Fachgremium der Organisation, und den im Rahmen dieser Sitzung stattfindenden Fachgesprächen teil.

Bei der Generalversammlung der AREV wurde ihr Präsident, Emiliano Garcia-Page Sánchez, Präsident der Region Castilla-La Mancha in Spanien, wiedergewählt, um die Organisation bis 2024 zu leiten, und alle Mitglieder stimmten auch der Aufnahme des französischen Winzers Claude Papin als Zweiter Vizepräsident - Schatzmeister der AREV zu, wodurch alle Organe der AREV-Struktur vervollständigt wurden.

Darüber hinaus standen bei der Sitzung, die vom Europäischen Rat der Weinfachleute (CEPV) unter dem Vorsitz seines Präsidenten und ersten Vizepräsidenten der AREV, Aly Leonardy, abgehalten wurde, die neue Pflanzenschutzrichtlinie, die Strategie "vom Erzeuger zum Verbraucher", der Europäische Grüne Pakt, der Plan zur Krebsbekämpfung, Innovation, Kennzeichnung und die Reform der Verwaltung der geografischen Angaben (GI) sowie die Verwendung von Kaliumphosphonat im ökologischen Landbau im Mittelpunkt der Diskussionen.

Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz

Seit 2007 treffen sich auf Anregung des Regierungspräsidenten von Freiburg die Vertreter der Landwirtschaftsverwaltungen und -Verbände am Oberrhein. Dieser Kreis formierte sich 2010 als ständige Arbeitsgruppe der Oberrheinkonferenz. Die Arbeitsgruppe behandelt im Auftrag der Oberrheinkonferenz Themen der Landwirtschaft im Mandatsgebiet. Insbesondere besteht der Auftrag, die landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Oberrheingebiet zu untersuchen, zu vergleichen und zu bewerten sowie in geeigneten Feldern bzw. bei aktuellen landwirtschaftlichen Themen Lösungsansätze zu prüfen und vorzubereiten. Die Arbeitsgruppe hat zudem die Funktion eines Koordinations- und Lenkungsgremiums der Expertenausschüsse. Der Expertenausschuss Wein besteht aus Fachleuten der Landwirtschaftsverwaltungen und der Weinbauverbände, sowie aus Vertretern aus den Bereichen Weinwerbung / Tourismus und Weinwirtschaft und tauscht sich grenzüberschreitend über die Themen Weinwirtschaft, Ausbildung der Winzer/innen, EU-Weinmarktordnung aus. Für das Jahr 2022 setzt der Expertenausschuss folgenden Schwerpunkt: "Nachhaltige und umweltorientierte Weinwirtschaft am Oberrhein im Kontext neuer rechtlicher Vorgaben im Rahmen der Farm to fork Strategie der EU" stehen.

Teilnehmer der Expertenausschusses Wein aus Baden:

Weingut Bercher OHG	Arne Bercher
Staatliches Weinbauinstitut Freiburg	Dr. Bettina Frank-Renz
Badischer Weinbauverband e.V.	Holger Klein
Regierungspräsidium Freiburg	Michael Krumm
Badischer Weinbauverband e.V.	Thomas Walz
Staatliches Weinbauinstitut Freiburg	Ernst Weinmann
Badischer Weinbauverband e.V.	Rainer Zeller

Deutscher Weinbauverband e.V., Bonn

Beim Deutschen Weinbauverband ist der Badische Weinbauverband durch folgende Personen in den unterschiedlichen Gremien vertreten:

DWV Präsidium	Thomas Walz
DWV Vorstand	Rainer Zeller, Martin Schmidt
AK Weinrecht und Weinmarkt	Rainer Zeller
AK Bildung und Forschung	Martin Linser
AK Oenologie	Martin Schmidt
AK Weinbau und Umwelt	Rainer Zeller
AK Betriebswirtschaft und Steuern	Rainer Zeller
AK Rebenzüchtung und Rebenveredlung	Alois Huber

DWI/DWF

Die Gremien im Deutschen Weininstitut und Deutschem Weinfond sind wie folgt besetzt:

DWI Aufsichtsrat	Thomas Walz
DWF Verwaltungsrat	Holger Klein

Staatlichen Weinbauinstituts in Freiburg

Im Beirat des Staatlichen Weinbauinstituts in Freiburg sind folgende Personen aus Baden berufen:

Martin Schmidt	
Fabian Schmidt	
Rainer Zeller	
Arne Bercher	
Holger Klein	
Andrea Engler-Waibel	
Katharina Zimmer	

Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg

Im Beirat der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg sind folgende Personen aus Baden berufen:

Rainer Zeller	
Martin Schmidt	

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Im Fachausschuss Wein ist der Badische Weinbauverband durch Präsident Rainer Zeller vertreten.

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Beim Deutschen Raiffeisenverband e.V. ist der Badische Weinbauverband durch Präsident Rainer Zeller vertreten.

Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband e.V.

Beim Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband e.V. ist der Badische Weinbauverband im Verbandsausschuss durch Präsident Rainer Zeller vertreten.

Baden-Württembergischer Begleitausschusses zum GAP-Strategieplan

Der Badische Weinbauverband hat einen Sitz im regionalen Begleitausschuss GAP-BW des Ministeriums Ländlicher Raum. Dieser wird von Geschäftsführer Holger Klein wahrgenommen.

Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg

Als Kooperationspartner finanziert der Badischer Weinbauverband zusammen mit der STG und der Badischer Wein GmbH die Projektstelle Badische Weinstraße, welche bei der STG angesiedelt ist.

Badischer Wein GmbH

Der Badische Weinbauverband hat mit Präsident Zeller und Geschäftsführer Holger Klein einen Sitz mit Gaststatus bei der Badische Wein GmbH.

Sonstige Mitgliedschaften:

- RAL (Ausschuss f
 ür Lieferbedingungen und G
 ütesicherung e.V.), Sankt Augustin
- Schutzverband Deutscher Wein e.V., Mainz
- Regio Gesellschaft Schwarzwald-Oberrhein e.V., Freiburg
- Landesverein Badische Heimat e.V., Freiburg
- Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden e.V.
- Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft e.V., Freiburg
- Verein der Freunde und F\u00f6rderer des Deutschen Weinbaumuseum e.V., Oppenheim
- Verein Ehemaliger Weinsberger e.V.
- Silvaner-Forum e.V., Alzey
- Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V., Wiesbaden
- Tarifgemeinschaft Badischer Genossenschaften des GenoAGV e.V., Stuttgart
- LEV Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald

3) Kommunikation

3.1. Externe Kommunikation

Pressearbeit

Seit fast drei Jahren nutzt der Badische Weinbauverband die PR-Datenbank myconvento für seine Pressearbeit. In dieser Zeit konnte die Resonanz insbesondere in überregionalen Medien stetig ausgebaut werden. Neben selbst verfassten Pressemitteilungen war der Verband als Interviewpartner für weinbauliche und weinbaupolitische Themen sehr gefragt. Zusätzlich zu der jährlich stattfindenden Herbstpressekonferenz hat der Verband zu den meisten seiner Veranstaltungen ebenfalls Pressevertreter eingeladen. Daraus resultieren insgesamt 104 Veröffentlichungen in Print- und Online Medien mit einer Reichweite von 43,7 Mio. (Quelle: Media Intelligence myconvento)

Herbstpressekonferenz

Am 5. September informierte der Badische Weinbauverband im Weingut Franz Xaver in Waldkirch-Buchholz

(Breisgau) zahlreiche Pressevertreter über den Weinjahrgang 2022. Zur Herbstpressekonferenz, deren Auftakt in den steilen Lagen des Glottertals stattfand, konnte Weinbaupräsident Rainer Zeller neben der Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Sabine Kurtz, und Weinbaureferatsleiter Dr. Norbert-Jakob Ferch auch Christian Ringwald, den Ortsvorsteher der Gemeinde Buchholz, Prof. Dr. Ramon Heidinger, als Vertreter des Staatlichen Weinbauinstituts Freiburg (WBI) begrüßen.



Pressereise

Der dreitägige Antrittsbesuch der Deutschen Weinhoheiten in Baden war dem Thema Nachhaltigkeit gewidmet, denn Nachhaltigkeit ist einer der Kernwerte der neuen Dachmarke baden. Der Garten



Deutschlands. Auf der Agenda stand u.a. ein Besuch des Staatlichen Weinbauinstitutes. das seine resistenten Neuzüchtungen präsentierte, eine Drohnenvorführung bei der Rote Bur Glottertäler Winzer eG, ein Einblick in den Weinbau im Naturschutzgebiet Amolterer Heide durch das Weingut Knab sowie Besuche der nach Nachhaltigkeitskriterien zertifizierten Winzergenossenschaft Achkarren und des biologisch wirtschaftenden Weingutes Wöhrle in Lahr.

3.2. Interne Kommunikation

Fachmagazin Der Badische Winzer

Das Layout unserer Verbandszeitschrift "Der Badische Winzer" wurde erneuert und an das Design unserer Dachmarke Baden. Der Garten Deutschlands angepasst. Unser Verbandsmagazin hat zum Stichtag 31.12.2022 eine Gesamtauflage von 5.200 Exemplaren. Damit zählt es zu den meistgelesenen Weinbaufachmagazinen in Deutschland.





Imagebroschüre Print & Digital

Im Jahr 2022 haben wir erstmals eine Broschüre aufgelegt, die in gedruckter wie digitaler Form über die Tätigkeiten und Aufgaben des Badischen Weinbauverbandes informiert. In ihrer digitalen Form lässt sich die Broschüre



immer wieder ohne großen Aufwand aktualisieren und ist damit besonders nachhaltig. Die Broschüre konnte über Anzeigen unserer Partner fast kostenneutral realisiert werden. Über folgenden Link gelangen Sie zur Broschüre:



https://www.unserebroschuere.de/BadischerWeinbauverband/WebView/

Rundschreiben

Ebenfalls hauptsächlich digital versenden wir unsere regelmäßig erscheinenden Rundschreiben. 2022 haben wir unsere Mitgliedsbetriebe in 16 Rundschreiben über aktuelle weinbaupolitische Themen informiert.

Digitale Kommunikationsplattform

Zusätzlich zu den Rundschreiben haben wir im Jahr 2022 eine neue Informationsplattform etabliert. Das Verbandsnetzwerk, welches vom Anbieter Intrakommuna gehostet wird, funktioniert wie ein soziales Netzwerk und bietet die Möglichkeit des direkten Austauschs mit unseren Mitgliedsbetrieben, soll aber in Zukunft auch anderen Zielgruppen offenstehen. Mit dieser Plattform hoffen wir insbesondere die

Winzerinnen und Winzer zu erreichen, die als Traubenproduzenten nicht direkt Mitglieder des Badischen Weinbauverbandes sind. Das Netzwerk ist eine zeitgemäße Form der Verbandskommunikation, die den direkten Austausch über Ortsobleute und Winzerstammzische nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen soll. Neben der Kommunikation bietet die Plattform auch Möglichkeiten einer Datenbank, in der unsere Rundschreiben und weitere Veröffentlichungen des Verbandes abgelegt und über eine Stichwortsuche auch einfach gefunden werden können. Abgerundet wird das Angebot von einer Kalenderfunktion mit Terminplaner. Unter folgendem Link können Sie sich für das Netzwerk registrieren: https://bwv.intrakommuna.net

Internetauftritt

Die Homepage des Badischen Weinbauverbandes <u>www.badischer-weinbauverband.de</u> informiert über aktuelle Themen und Termine. Mitgliedsbetriebe sowie Ortsobleute können sich über ein Passwort im Mitgliederbereich einloggen und weiterführende Informationen erhalten. Insgesamt verzeichnete unserer Homepage eine Besucherzahl von 50.054 im zurückliegenden Jahr. Nach mehr als 11 Jahren müssen wir unseren Internetauftritt technisch auf einen zeitgemäßen Stand bringen. Diese Gelegenheit nutzen wir, um auch die Internetseite an das neue Corporate Design anzupassen. Zur Mitgliederversammlung im März 2023 wollen wir den Relaunch präsentieren.

Soziale Medien

Der Badische Weinbauverband betreibt eine Facebook-Seite mit rund 1.400 Followern.

Unserem Youtube-Kanal, der im November 2020 etabliert wurde, hat seither über 12.000 Aufrufe generiert. Auf dem Kanal sind Mitschnitte von unseren Veranstaltungen sowie Betriebsportraits und Infofilme, die von unseren Weinhoheiten eigenständig produziert wurden, zu sehen.

4) Herkunftsschutz und Dachmarkenführung

Im Berichtszeitraum wurde die neue Kampagne der Dachmarke "Baden Wein aus dem Garten Deutschlands" von der Badischer Wein GmbH gelauncht. Als Träger der Dachmarke überprüft der Badische Weinbauverband die Nutzung der Marke und sichert diese über Markeneintragungen beim EUIPO. Parallel dazu versucht der Verband auch andere Branchen für die Nutzung der gemeinsamen Dachmarke zu begeistern. Die eigenen Medien und Veranstaltungen wurden sukzessive auf das Dachmarkendesign umgestellt. Diesbezüglich sind insbesondere der Relaunch unseres Fachmagazins Der Badischen Winzer sowie die neue Infobroschüre zu nennen. Auch die Veranstaltungen des Verbandes ob Wahl der Weinkönigin oder Prämierungsfeier wurden unter das Garten-Motto gestellt.

5) Prämierung und Gütezeichen

Die Vergabe von Gütezeichen und Prämierungsmedaillen dient der Qualitätssicherung und dem Qualitätsnachweis badischer Weine. Insbesondere Verbraucher im Lebensmitteleinzelhandel nutzen Qualitätssiegel zur Orientierung.

5.1. Gütezeichenverleihung

a) Im Jahre 2022 wurden insgesamt 2.018 Weine (Vorjahr: 2.355 Weine) und 140 Sekte (Vorjahr: 130 Sekte) zur Gütezeichenverleihung angestellt. Davon haben 1.529 Weine (= 75,79 % der insgesamt angestellten Weine) mit 11.068.311 Mio. Flaschen und 111 Sekte (= 79,29 % der insgesamt angestellten Sekte) mit 921.499 Flaschen das beantragte Gütezeichen erhalten, während 236 Weine (11,69 % der angestellten Weine) und 9 Sekt (6,43 % der angestellten Sekte) abgelehnt wurden.

Die verliehenen Gütezeichen wurden an 391 -nicht trockene- Weine (25,57 % der insgesamt ausgezeichneten Weine) mit 2.605.523 Flaschen und an 1.138 -trockene Weine- (74,43 % der insgesamt ausgezeichneten Weine) mit 8,4 Mio. Flaschen ausgezeichnet.

5.2. Weinsiegelverleihung

2022 wurden insgesamt 50 Weine (im Vorjahr 55 Weine) zur Verleihung des Deutschen Gütesiegels angestellt. Alle Weine haben das Weinsiegel mit einer Gesamtflaschenzahl von 2.176.234 erhalten.

5.3. Gebietsweinprämierung

Zur Gebietsweinprämierung wurden 2022 insgesamt 1.471 Weine angestellt (im Vorjahr waren es 1.869 Weine). Diese 1.471 Weine wurden an vierzig Prämierungsterminen in der Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 verprobt. Hierbei konnten von den 1.471 angemeldeten Weinen 1.257 prämiert werden. Das

bedeutet, dass trotz der qualitativ anspruchsvollen Vorkontrolle durch die Gütezeichenvoraussetzung insgesamt 214 Weine (= 15,55 %), im Rahmen der Gebietsweinprämierung nicht ausgezeichnet wurden.

Von den 1.471 angestellten Weinen erhielten:

979 Weine = 66.55 % die Goldene Medaille

278 Weine = 18,90 % die Silberne Medaille

Von den 1.257 ausgezeichneten Weinen wurden insgesamt 3,8 Mio. Flaschen mit Prämierungszeichen ausgestattet. Die bei der Prämierung erfolgreichsten Betriebe werden jährlich mit den Ehrenpreisen der Gebietsweinprämierung es Badischen Weinbauverbandes ausgezeichnet. Folgende Betriebe konnten 2022 geehrt werden:

Die Preisträger aufgeführt nach Bereichen:

Bodensee:

Winzerverein Hagnau eG

Markgräflerland:

Weingut W&A Löffler, Staufen-Wettelbrunn

Tuniberg:

Weingut Hercher – Inh. Manuel Hercher, Freiburg-Waltershofen

Kaiserstuhl:

Burkheimer Winzer am Kaiserstuhl eG

Breisgau:

Roter Bur Glottertäler Winzer eG

Ortenau:

Schwarzwaldweingut Andreas Männle – Inh. Thomas Männle, Durbach Ehrenpreis Badischer Weinbauverband e.V., Freiburg

Kraichgau:

Weingut Fellini - Inh. Tim Fellhauer, Rauenberg

Badische Bergstrasse:

Weingut Jörg Clauer, Heidelberg

Tauberfranken:

Becksteiner Winzer eG, Lauda-Königshofen

Sekt-Ehrenpreis:

Burkheimer Winzer am Kaiserstuhl eG

Die Preisträger aufgeführt nach **Fläche**:

Gruppe I – bis 19,9 Ha:

Weingut Andreas Laible, Durbach

Weingut Schwörer – Inh. Josef Rohrer, Durbach

Gruppe II – 20 Ha bis 49,9 Ha:

Winzergenossenschaft eG Schriesheim

Gruppe III - 50 Ha bis 149,9 Ha:

Sasbacher Winzerkeller eG

Gruppe IV – 150 Ha bis 299,9 Ha:

Alde Gott Winzer Schwarzwald eG, Sasbachwalden

Gruppe V - 300 Ha und mehr

Oberkircher Winzer eG

Entwicklung von Gütezeichen und Prämierung

Gütezeich	en von 2012 – 20	Gebietsweinprämierung von 2012 – 2022				
Jahr	Weine	Flaschen	Sekte	Flaschen	Weine	Sekte
2012	3.191	23.058.288	40	276.659	2.631	100
2013	2.887	23.127.601	126	1.053.7651.	2.382	90
2014	2.708	21.320.311	136	443.042	2.044	98
2015	2.625	22.581.361	155	1.298.268	1.977	97
2016	3.078	24.728.701	156	1.477.581	2.036	103
2017	2.551	21.087.019	140	1.133.198	2.090	99
2018	2.347	19.875.413	142	1.332.242	1.968	118
2019	2.441	17.856.737	144	1.137.805	1.749	94
2020	1.824	14.272.955	79	1.283.112	1.870	109
2021	2.047	14.825.588	124	1.152.875	1.621	76
2022	1.529	11.068.311	111	921.499	1.257	63

5.4. TOP 10 Weine

Die Verleihung der begehrten TOP 10 Trophäen für die besten Weine innerhalb der Prämierungskampagne fand in diesem Jahr im Rahmen der Prämierungsfeier in Form einer Dachgarten-Party in Offenburg statt .

5.5. Staatsehrenpreise des Landes Baden-Württemberg für das Anbaugebiet Baden

Für hervorragende Leistungen im Rahmen der Landesweinprämierung für Wein konnten wieder Staatsehrenpreise vergeben werden.

Die Staatsehrenpreise für Weinbau können im bestimmten Anbaugebiet Baden maximal drei Betriebe erhalten, die sich auf die Größenklassen

- Betriebsgrößenklasse 1 (bis 9,9 ha),
- Betriebsgrößenklasse 2 (10-149,9 ha) und
- Betriebsgrößenklasse 3 (über 150 ha) verteilen.

Damit die Nachhaltigkeit des Erfolges gesichert ist, wird die Berechnung für das Prämierungsjahr, sowie die zwei Vorjahre zum Ergebnis herangezogen. Es entscheidet also der Index, der sich im Durchschnitt an den Wertzahlen von drei Jahren errechnet, über die Vergabe des Preises. Ein Betrieb kann nur alle drei Jahre einen Staatsehrenpreis erhalten.

In die Berechnung gehen Gold- (x2) und Silbermedaillen (x1) der drei Jahre, sowie die bewirtschaftete Rebfläche ein.

Die Staatsehrenpreise für Weinbau müssen nicht zwingend jährlich vergeben werden.

Über die Zuerkennung entscheidet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf Vorschlag des Trägers der Landesweinprämierung.

<u>Die Staatsehrenpreise 2022 gingen an:</u>

Betriebsgrößenklasse 1 (bis 9,9 ha)

Weingut Siegbert Bimmerle, Renchen-Erlach

Betriebsgrößenklasse 2 (10,0 ha - 149,9 ha)

Weingut W&A Löffler GdbR, Staufen-Wettelbrunn

Betriebsgrößenklasse 3 (150,0 ha und mehr)

Weinmanufaktur Gengenbach-Offenburg eG, Gengenbach

6) Veranstaltungen

Zu Jahresbeginn mussten noch einige Veranstaltungen Pandemie bedingt rein virtuell oder hybrid abgehalten werden, was insbesondere die Mitgliederversammlung betraf. Andere wichtige Veranstaltungen wie die Wahl der Weinkönigin oder die Herbstpressekonferenz konnten glücklicherweise wieder in Präsenz durchgeführt werden.

6.1. Mitgliederversammlung

Der Badische Weinbauverband konnte aufgrund der Corona Situation, die Mitgliederversammlung am 09. März 2022 zwar nicht in Präsenz abhalten, führte diese aber per Videokonferenz aus der Oberrheinhalle der Messe Offenburg-Ortenau durch.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Einführung
 Präsident Rainer Zeller, Badischer Weinbauverband e.V.
- Grußworte der politischen Vertreter
- Ansprache zur Weinbaupolitik
 Minister für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk (MdL)
- Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021
 Geschäftsführer Holger Klein
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der EU-Weinbaupolitik –

Die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Plans für Krebsbekämpfung und weiterer Programme auf die Weinbranche

Miriam Berner, Referentin Weinbau, Kellerwirtschaft, Ausbildung/Forschung, Markt, RA Mattias Dempfle, Referent Weinrecht, Deutscher Weinbauverband e.V.

Zusammenfassung und Schlussworte

Vizepräsident Thomas Walz, Badischer Weinbauverband e.V.

6.2. Die Wahl der Badischen Weinkönigin 2022/2023

Die diesjährige Weinköniginnenwahl konnte nach pandemiebedingten Einschränkungen in den Vorjahren erstmals wieder unter regulären Bedingungen im Freiburger Konzerthaus stattfinden. Zur Wahl hatten sich Kandidatinnen, aus den Bereichen Ortenau, Markgräflerland und Tuniberg gestellt. Drei der Bewerberinnen setzten sich einer internen Befragung, die unmittelbar vor dem Finale stattfand, durch und traten dann in der

Finalrunde gegeneinander an. Vor der rund 40-köpfigen Fachjury haben die jungen Weinfachfrauen ihr Fachwissen, Ihre Schlagfertigkeit und ihre Bühnenpräsenz unter Beweis gestellt. Familien und Freunde der Finalistinnen waren live im Konzerthaus dabei, als Geschäftsführer Holger Klein die Gewinnerin Jessica Himmelsbach bekannt gab.



Sie und ihre beiden Prinzessinnen werden den Badischen Wein bei Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten. Auch werden Sie als Botschafterinnen der Dachmarke Baden Der Garten Deutschlands auftreten, die Baden weit über die Grenzen des Anbaugebietes hinaus als lebenswerte Genussregion bekannt machen soll. Über die sozialen Medien werden die neuen Botschafterinnen des Badischen Weins auch Einblicke in die Arbeiten der Winzer und in ihren Alltag als Weinhoheiten gewähren.

6.3. Wahlen der Bereichsweinhoheiten

Im Berichtsjahr konnten wir nach einjähriger Pandemie-Pause glücklicherweise wieder die Wahlen der Bereichsprinzessinnen durchführen. Mit der Tabelle möchten wir ihnen einen Überblick geben, wann und wo die Wahlen in den jeweiligen Bereichen stattgefunden haben:

Bodensee	5. September 2022	Staatsweingut Meersburg
Markgräflerland	4. August 2022	Rathaus Staufen
Kaiserstuhl/Tuniberg	14. Juli 2022	Badischer Weinbauverband
Breisgau	18. August 2022	Altes Rathaus, Emmendingen
Ortenau	22. September 2022	Zeller Abtsberg Winzer, Zell-Weierbach
Kraichgau/Badische Bergstraße	18. Juni 2022	Palatin Kongresshotel, Wiesloch

6.4. Ortsobleute- bzw. Winzerversammlungen

Im März und November fanden Winzerversammlungen in folgenden Bereichen und Terminen statt:

Montag, 28. März 2022	17 Uhr	Kaiserstuhl Kaiserstühler WV Oberrotweil
Mittwoch, 30. März 2022	17 Uhr	Markgräflerland Winzerkeller Auggener Schäf
Donnerstag, 31. März 2022	17 Uhr	Bodensee Winzerverein Meersburg eG
Montag, 04. April 2022	17 Uhr	Ortenau Affentaler Winzer eG
Mittwoch, 06. April 2022	17 Uhr	Tuniberg Ratskeller Opfingen
Freitag, 08. April 2022	17 Uhr	Breisgau Winzerhüs Köndringen
Montag, 11. April 2022	17 Uhr	Tauberfranken Becksteiner Winzer eG
Dienstag, 12. April 2022	17 Uhr	Badische Bergstrasse Winzergenossenschaft eG Schriesheim
Dienstag, 12. April 2022	19.30 Uhr	Kraichgau Winzer von Baden eG, Wiesloch
Montag, 07. November 2022	17 Uhr	Markgräflerland Winzergenossenschaft Wolfenweiler eG
Mittwoch, 09. November 2022	17 Uhr	Kraichgau und Bad. Bergstraße Winzer von Baden eG, Wiesloch
Donnerstag, 10. November 2022	17 Uhr	Tauberfranken Becksteiner Winzer eG
Montag, 14. November 2022	17 Uhr	Ortenau Oberkircher Winzer eG, Kappelrodeck in der Hex vom Dasenstein
Dienstag, 15. November 2022	17 Uhr	Kaiserstuhl Winzergenossenschaft Oberbergen eG
Mittwoch, 16. November 2022	17 Uhr	Breisgau Winzerhüs GmbH
Donnerstag, 17. November 2022	17 Uhr	Bodensee Winzerverein Meersburg eG
Freitag, 18. November 2022	17 Uhr	Tuniberg Bürgersaal Opfingen

6.5. Verabschiedung ehemaliger Geschäftsführer Peter Wohlfarth

Der Badische Weinbauverband würdigte seinen ehemaligen Geschäftsführer Peter Wohlfarth am 22. Juli mit einem Empfang im Colombi Hotel Freiburg. Zahlreiche Ehrengäste und Wegbegleiter, wie beispielsweise Minister Peter Hauk (MdL), Klaus Schneider (Präsident Deutscher Weinbauverband) oder Artur Steinmann (Präsident Weinbauverband Franken), waren der



Einladung gefolgt und zollten ihm Dank und Anerkennung für sein langjähriges Engagement für den Weinbau und die Winzer in Baden.

Die Laudatoren sprachen auch seine persönlichen Eigenschaften und Charakterzüge an, die ausnahmslos als angenehm und daher auch in der Sache als zielführend eingestuft wurden.

6.6. Freisprechung der Winzerinnen und Winzer

Nach zwei Jahren Unterbrechung konnte Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer am Freitag, 7. Oktober, im Kultur- und Bürgerhaus in Denzlingen gemeinsam mit dem Präsidenten des Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband (BLHV), Bernhard Bolkart sowie dem Präsidenten des Badischen Weinbauverbandes Rainer Zeller und der badischen Weinkönigin Jessica Himmelsbach die Urkunden für die erfolgreichen

Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wieder persönlich an die frischgebackenen Landwirtinnen und Landwirte sowie an die Winzerinnen und Winzern übergeben. Erstmals fand die Ehrung für diese beiden Berufsgruppen gemeinsam statt. Geehrt wurden 27 Winzerinnen und Winzer, die die Berufsabschlussprüfung im Regierungsbezirk Freiburg bestanden haben.



6.7. Prämierungsfeier

Das Ergebnis der **Gebietsweinprämierung** wurde im Rahmen einer Roof-Top-Garten-Party, passend zu unserem Werbeslogan "Baden. Der Garten Deutschlands" am 26. Oktober 2022 in Schoellmanns Bar & Küche in Offenburg bekannt gegeben.

Die Moderation übernahmen die Badische Weinkönigin Jessica Himmelsbach und Geschäftsführer Holger



Klein. Verliehen wurden die Ehrenpreise durch Jessica Himmelsbach und die beiden Badischen Weinprinzessinnen Lisa Huber und Geraldine Liebs. Danach feierten Preisträger, Laudatoren und Gäste bei spätsommerlichen Temperaturen noch bis in den späten Abend auf der Außenterrasse des Schoellmanns und genossen die prämierten Weine und Sekte sowie das Fingerfoodmenü.

6.8. Empfang für die Deutsche Weinkönigin 2022/2023

Zum zweiten Mal in Folge hatten die Badener Grund zu feiern, denn Katrin Lang überzeugte mit ihrem souveränen wie sympathischen Auftreten, fundiertem Fachwissen und großer Redegewandtheit Jury und Zuschauer am 30. September in Neustadt a.d.W. und wurde zur 74. Deutschen Weinkönigin gewählt.

Somit verblieb die Deutsche Krone, die zuvor von Sina



Erdrich aus Durbach getragen wurde, für ein weiteres Jahr in Baden.



Mit einem furiosen Empfang am 2. November im Colombi Hotel Freiburg wurde Katrin Lang in Anwesenheit von Präsidium, Verbandsausschuss und weiteren Ehrengästen gefeiert. Grußwortredner wie Präsident Rainer Zeller, Michael Falk (Badischer Wein GmbH), Freiburgs Bürgermeister von Kirchbach oder Sponsor Franz Xaver Grünwald (Autohaus Gehlert) lobten Ihr Engagement und

wünschten Ihr für das Amtsjahr als Deutsche Weinkönigin 2022/2023 viel Erfolg.

7) Weinmarketing-Aktivitäten

7.1. Organisation der Weinhoheiten

Die Geschäftsstelle des Weinbauverbandes ist für die Organisation und Planung sämtlicher Termine der Weinhoheiten verantwortlich. Außerdem organisiert der Verband die Wahl der Badischen Weinkönigin von der Ausschreibung über die Bewerbung bis hin zur Krönung. Auch während ihrer Amtszeit erhalten die Weinhoheiten jedmögliche Unterstützung seitens des Verbandes.

7.2. Verkostung & Wettbewerbe

Der Badische Weinbauverband organisierte 2022 zahlreiche Verkostungen und war darüber hinaus an der Durchführung unterschiedlicher Weinwettbewerben beteiligt

Badische Frühlings- und Sommerweine 2022

Pandemiebedingt konnte der Badische Weinbauverband seine prämierten Frühlings- und Sommerweine des Jahrgangs 2021 nicht wie gewohnt im Rahmen einer Pressekonferenz mit anschließender Verkostung vorstellen. Die Verkostung wurde dennoch am 22.03.2022 durchgeführt. 81 Weine wurden zur Verkostung zur Verkostung angestellt. Punktbester Wein war ein Souvignier Gris vom Winzerverein Hagnau eG. Er erreicht 4,7 von 5 möglichen Punkten. Die meist angestellte Weine waren mit Abstand die Spätburgunder Rosés, gefolgt von Müller-Thurgau, Sauvignon Blanc und Weißwein Cuvées.

Gutedel-Cup 2022

Bei der internationalen Prämierung wurden die besten Gutedel-Weine der Jahrgänge 2020 und 2021 aus dem Markgräflerland sowie aus den schweizerischen Anbaugebieten ausgezeichnet – insgesamt wurden 158 Weine angestellt. Eine 12-köpfige Jury aus Sommeliers, Kellermeistern, Oenologen, Fachhändlern, Gastronomen und Journalisten aus Deutschland und der Schweiz hatte die Weine am 9. bzw. 11. April 2022 beim Badischen Weinbauverband in Freiburg verkostet und die Rangliste festgelegt.

Grauburgunderpreis 2022

In der Heimat des Grauburgunders kürte die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH zusammen mit der Kaiserstühler Weinwirtschaft und dem Badischen Weinbauverband bereits zum 15. Mal die besten Grauburgunder.

Die Bekanntgabe der Siegerweine des Grauburgunder-Preises 2022 fand am Freitag, 15.07.2022 in Breisach-Niederrimsingen statt. Die Moderation übernahm der SWR-Moderator Martin Seidler, der von Ulrike Weiß (GF Naturgarten Kaiserstuhl GmbH), Holger Klein (GF Badischer Weinbauverband e.V.) sowie

der Badischen Weinkönigin Jessica Himmelsbach flankiert wurde. Insgesamt wurden 381 Weine angemeldet. Die meisten Weinanstellungen kamen aus Deutschland (349 Weine), gefolgt von Italien (12 Weine), der Schweiz (10 Weine), Österreich (9 Weine) und Rumänien (1 Wein). Die Proben fanden in einer Qualifizierungs- und in einer Finalprobe im Badischen Weinbauverband in Freiburg statt. 30% der punktbesten Weine aus der Qualifizierungsprobe wurden zur Finalprobe zu-gelassen. Beide Proben waren mit einer fachkundigen Jury, bestehend aus renommierten Weinsachverständigen, Sommeliers, Kellermeistern und Journalisten besetzt.

Weitere Verkostungen:

- Verkostung der DEHOGA "Wein des Monats" der Kategorie Winterweine,
- Ortenauer TOP TEN Riesling
- Ortenauer TOP TEN Spätburgunder Rotwein
- Internationalen Gutedel Cup
- Internationalen Grauburgunder Preis
- Spätburgunder Rotwein Wettbewerb für junge Winzer:innen unter 40 Jahre

7.3. Messebeteiligungen

Pro-Wein

Die Badischen Weinhoheiten waren an allen drei Messetagen am Gemeinschaftsstand Badens vertreten. Präsidium und Geschäftsführung des Verbandes nutzten die Messe zum Austausch mit Mitgliedsunternehmen und zu Gesprächen mit internationalen Weinbauverbänden, insbesondere zum Thema nachhaltige Entwicklung des Weinbaus.

Baden-Württemberg Classics 2022 in Berlin (29.-30.10.) und Hannover (26.-27.11.)

Die "Baden-Württemberg-Classics", die in Kooperation mit der Marketinggesellschaft Baden-Württemberg und dem Weininstitut Württemberg durchgeführt wurde, fand nach zweijähriger Pause wieder statt. Jessica Himmelsbach begleitete die Oktobermesse in Berlin, Geraldine Liebs die Hannover Messe im November. In Summe waren die Aussteller mit den Messen weniger zufrieden als vor der Pandemie, das ergab eine erste Befragung der teilnehmenden Winzer. An beiden Standorten wurden weniger Aussteller und Besucher zu verzeichnen. Das Veranstaltungskonzept soll künftig überarbeitet werden.

8) Rahmenverträge

8.1. Rahmenvertrag zur Verpackungslizensierung

Der Badische Weinbauverband hat in Kooperation mit anderen regionalen Weinbauverbänden mit der Firma Zentek zum 01.01.2022 ein weiteres Jahr einen Rahmenvertrag zur Verwendung von in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen geschlossen.

Die Firma Zentek übernimmt mit dem dualen System das Thema Verpackungslizenzierung für ihre Kunden in allen europäischen Märkten: vollständig, rechtssicher, nachhaltig, ökologisch und international.

Die Mitgliedsbetriebe wurden Ende des Jahres 2022 darüber informiert, dass auch 2022 der Rahmenvertrag mit Zentek bestehen bleibt.

8.2. Rahmenvertrag Paketzustellung

Ein, seit dem 1. Januar 2021, abgeschlossener Rahmenvertrag mit der DPD wurde mit einer leichten Preiserhöhung im Berichtsjahr, um ein weiteres Jahr für unsere Mitgliedsbetriebe verlängert. Dem Rahmenvertrag haben sich bisher knapp 100 Mitgliedsbetriebe angeschlossen. Die Abwicklung der Paketabholung und Zustellung laufen bis Dato reibungslos. Dem Rahmenvertrag sind auch Winzer aus den Anbaugebieten Württemberg und Sachsen angeschlossen.

8.3. Rechtssicherer Internetauftritt

Auch im Berichtsjahr fand der Rahmenvertrag Online-AGB und Datenschutzrichtlinien Zuspruch.

Der seit drei Jahren bestehende Rahmenvertrag zweier spezialisierter Kanzleien sorgt dafür, dass Änderung von Online-AGB, Datenschutzerklärungen sowie Online-Shops der Mitgliedsbetrieb regelmäßig aktualisiert werden, um korrekte Angaben zu ermöglichen.

9) Nachwuchsförderung

9.1. Jungunternehmertag

Der Badische Weinbauverband beteiligte sich finanziell und ideell am Jungunternehmertag des Bund Badischer Landjugend im BLHV Freiburg am 14. Dezember 2022. In Vorträgen stellten Vizepräsident Martin Schmitt und Holger Klein die Tätigkeiten des Verbandes vor und warben für das ehrenamtliche Engagement des Berufsnachswuchses.

9.2. Klaus Tröndlin Stiftung

In Berichtsjahr wurden die "Klaus Tröndlin Preise" im Rahmen einer Feierstunde in der Geschäftsstelle des Badischen Weinbauverbandes an die Jahrgangsbesten in den Ausbildungsberufen Winzer und Weintechnologe überreicht.

Der Kellermeisterverein Baden e.V. hatte zu dieser Feier im kleinen Rahmen eingeladen und ehrte die drei besten Oenologen für ihre hervorragende Prüfungsleistung.



10) Wohltätiges Engagement

10.1. Weinspende für Blutspender

Mit einem Weinpräsent für Blutspender unterstützt der Badische Weinbauverband das Universitätsklinikum Freiburg (UKF) jährlich mit rund 240 Flaschen als Präsente für die regelmäßige Blutspender. In den zurückliegenden sechs Jahren konnten so rund 1.600 Flaschen Badischen Weins von Blutspendern in Empfang genommen werden.

10.2. Weinverteilung an Altenheime

Im Rahmen der Durchführung der Qualitätsweinprüfung werden zu Kontrollzwecken Probeflaschen eingelagert, über die die Betriebe nach zwei bis drei Jahren wieder verfügen können. Viele Betriebe verzichten jedoch auf die Rücknahme dieser Kontrollflaschen, um diese für soziale Zwecke zu verwenden. Der Badische Weinbauverband ist vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in Stuttgart

beauftragt, in Abstimmung mit der Qualitätsweinprüfstelle des Staatlichen Weinbauinstitutes und dem Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V., die jährlich zur Verfügung stehenden Flaschen an Altenheime zu verteilen. Zum Jahresende 2022 gingen ca. 11.500 Flaschen in Heime in Mannheim und Freiburg.

10.3. Schwarzwald Musikfestival

Das Schwarzwald Musikfestival mit den schönsten Klängen in der Region, ist mit den hoch angesehenen nationalen und internationalen Künstlern aus Klassik, Jazz und der Weltmusik in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem der großen Highlights im Südwesten Deutschlands aufgestiegen. Wir unterstützen wie in den Vorjahren das Festival bzw. die Künstler und stellten 200 Flaschen Wein zur Verfügung.

11) Sonstige Aktivitäten

11.1. Hagelabwehr Südbaden

Die Geschäftsstelle des Weinbauverbandes unterstützt den Hagelabwehr Südbaden e.V. in der Mitgliederverwaltung und bei der Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen. Der Verein hat in seiner ordentlichen Mitgliederversammlung am 11. Juni Jonas Landerer zum Nachfolger des ausscheidenden ersten Vorstands Klemens Gugel gewählt. In den erweiterten Vorstand rückte Arndt Köbelin auf. Somit setzt sich die Vorstandschaft der Hagelabwehr Südbaden wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Jonas Lander (Sprecher)
 Vorsitzender: Günter Linser (Sprecher)

Vorstand: Martin Bercher
 Vorstand: Viktor Lang
 Vorstand: Arndt Köbelin

Übersicht der wichtigsten Kennzahlen im Jahr 2022:

Flugzeug	Bereitschaftstage	Einsatzflüge	Flugzeiten	Fackelverbrauch
HB-CJQ	24	9	6:23	14

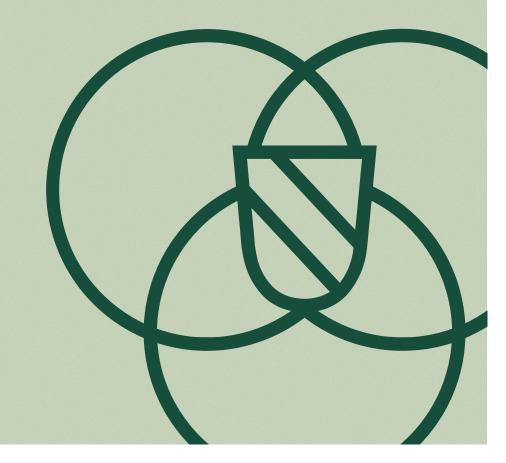
Verlauf der Hagelabwehr-Saison von 15. April bis 15. Oktober:

Nach dem im April keine Einsätze nötig wurden, folgten Anfang bis Mitte Mai einige Bereitschaftstage. Zwischen dem 19. und 23. Mai kam es zu zahlreichen Einsatzflügen. Besonders hervorzuheben sind der 21. und 30. Juni mit erfolgreichen Impfungen. Im Juli gab es ungewöhnlich wenig Bereitschaftstage, etwas

mehr dafür im August. Der September schlug bis zur Monatsmitte mit vier Bereitschaftstagen zu Buche. Ende September bis Mitte Oktober ging es zum Saisonende eher ruhig zu. Insgesamt ist die gute Zusammenarbeit der Piloten der Firma FK Aviation GmbH mit den Meteorologen der Südwest-Wetter GmbH zu erwähnen. Im Berichtszeitraum fanden Untersuchungen zur Impfwirksamkeit der Silberjodid-Aceton-Generatoren statt, deren Ergebnisse im Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Zudem befinden sich neue Funklösungen im Testbetrieb, um die Kommunikation weiter zu verbessern

IV.

Markt- und Strukturdaten



IV. Markt- und Strukturdaten 2022

1) Rebsortenanteile im g.U. Baden und Dt. Wein im Zuständigkeitsbereich WBI (anrechenbare Ertragsrebfläche), geordnet nach Bereichen -Weißweinsorten

Bereiche Rebsorten	2	Во	Ma	Tu	Ка	Br	Or	Kr	Ве	Tf	DW	Ertragsreb- fläche	Fläche 1. Standjahr	bestockte Rebfläche	Differenz zu 2021
Ruländer	ha	77	252	148	1034	256	275	177	44	39	1	2303	61	2364	+45
		11,9%	7,8%	13,9%	25,0%	16,3%	10,3%	15,1%	11,3%	6,5%	5,6%	14,9%	24,2%	15,0%	
Müller-Thurgau	ha	165	293	186	714	271	282	95	46	150	1	2203	14	2217	-52
		25,5%	9,1%	17,4%	17,3%	17,3%	10,6%	8,1%	11,9%	24,8%	5,6%	14,2%	5,6%	14,1%	
Weißer Burgunder	ha	52	324	132	543	214	109	160	43	33	1	1611	37	1648	+19
		8,0%	10,0%	12,4%	13,1%	13,7%	4,1%	13,7%	11,1%	5,5%	<0,1%	10,4%	14,7%	10,5%	
Gutedel	ha	5	1024	<1	1	3	<1	-	<1	-	<1	1032	5	1037	-20
		0,8%	31,6%	<0,1%	<0,1%	0,2%	<0,1%	-	<0,1%	-	<0,1%	6,7%	2,0%	6,6%	
Riesling	ha	9	20	3	39	28	550	161	72	21	<1	903	8	911	-25
Chandana	h -	1,4%	0,6% 80	0,3%	0,9% 91	1,8%	20,7%	13,7%	18,6%	3,5%	<0,1%	5,8%	3,2%	5,8% 349	.24
Chardonnay	ha	2,0%	2,5%	1,2%	2,2%	2,7%	1,7%	26	6 1,5%	7 1,2%	3 16,7%	325 2,1%	9,5%	2,2%	+24
Sauvignon blanc	ha	12	2,5%	1,2%	2,2%	15	37	2,2%	1,5%	1,2%	16,7%	181	9,5%	190	+11
Jauvigilon branc	IIIa	1,9%	2,0%	0,6%	0,7%	1,0%	1,4%	0,5%	1,3%	0,8%	11,1%	1,2%	3,6%	1,2%	.11
Muskateller	ha	5	26	7	51	12	9	4	2	1	<1	117	3,070	120	0
Waskaterier	110	0,8%	0,8%	0,7%	1,2%	0,8%	0,3%	0,3%	0,5%	0,2%	<0,1%	0,8%	1,2%	0,8%	
Gewürztraminer	ha	1	26	7	30	10	24	8	6	3		115	1	116	-4
oc warzaranine.		0,2%	0,8%	0,7%	0,7%	0,6%	0,9%	0,7%	1,5%	0,5%	-	0,7%	0,4%	0,7%	
Grüner Silvaner	ha	-	5	<1	50	-	2	1	8	46	-	112	1	113	-2
		-	0,2%	<0,1%	1,2%	-	0,1%	0,1%	2,1%	7,6%	-	0,7%	0,4%	0,7%	_
Auxerrois	ha	6	5	6	9	18	1	39	3	4	1	92	4	96	+3
		0,9%	0,2%	0,6%	0,2%	1,1%	<0,1%	3,3%	0,8%	0,7%	5,6%	0,6%	1,6%	0,6%	
Souvignier gris *	ha	4	11	4	18	5	8	1	2	2	1	56	25	81	+27
		0,6%	0,3%	0,4%	0,4%	0,3%	0,3%	0,1%	0,5%	0,3%	5,6%	0,4%	9,9%	0,5%	
Scheurebe	ha	1	2	<1	18	1	25	5	1	7	1	62	1	63	+1
		0,2%	0,1%	<0,1%	0,4%	0,1%	0,9%	0,4%	0,3%	1,2%	5,6%	0,4%	0,4%	0,4%	
Bacchus	ha	21	<1	-	<1	<1	1	-	<1	24	<1	48	<1	48	0
		3,2%	<0,1%	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	-	<0,1%	4,0%	<0,1%	0,3%	<0,1%	0,3%	
Solaris *	ha	1	8	4	13	7	6	1	1	1	1	42	4	46	+3
		0,2%	0,2%	0,4%	0,3%	0,4%	0,2%	0,1%	0,3%	0,2%	5,6%	0,3%	1,6%	0,3%	
Nobling	ha	-	42	-	<1	1	-	<1	-	-	-	43	1	44	-2
		-	1,3%	-	<0,1%	0,1%	-	<0,1%	-	-	-	0,3%	0,4%	0,3%	
Kerner	ha	8	<1	<1	<1	6	4	1	2	21	-	43	-	43	-4
		1,2%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	0,4%	0,2%	0,1%	0,5%	3,5%	-	0,3%	-	0,3%	
Johanniter *	ha	1	9	2	6	2	1	3	<1	1	<1	25	1	26	+1
		0,2%	0,3%	0,2%	0,1%	0,1%	<0,1%	0,3%	<0,1%	0,2%	<0,1%	0,2%	0,4%	0,2%	
Traminer	ha	1	<1	-	<1	1	19	1	-	-	-	22	1	23	-1
	١.	0,2%	<0,1%	-	<0,1%	0,1%	0,7%	0,1%	-	-	-	0,1%	0,4%	0,1%	
Muscaris *	ha	4	3	1	6	2	3	1	<1	1	<1	21	2	23	+2
C. I I. I *		0,6%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	<0,1%	0,2%	<0,1%	0,1%	0,8%	0,1%	. 2
Cabernet blanc *	ha	3	3	<1	3	2.10	10.100	0,3%	0,3%	<1	-	15	1 20/	18	+3
Findling	ha	0,5% <1	0,1%	<0,1%	0,1%	0,1% <1	<0,1%	0,3%	0,3%	<0,1%	-	0,1%	1,2%	0,1%	0
rillulling	IId	<0,1%	0,1%	-	<0,1%	<0,1%	0,2%	-	-	-	-	0,1%	-	0,1%	U
Sauvignac *	ha	1	0,176	-	1	<1	1	1	<1	-	<1	5	4	9	+4
Jauvigilac	IIa	0,2%	<0,1%	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	0,1%	<0,1%	-	<0,1%	<0,1%	1,6%	0,1%	74
Helios *	ha	1	2	1	2	1	<1	<1		-	- 10,170	8	<1	8	0
nenos	110	0,2%	0,1%	0,1%	<0,1%	0,1%	<0,1%	<0,1%		-		<0,1%	<0,1%	0,1%	
Sauvitage *	ha	- 0,270	<1	1	<1	<1	1	<1	1	-	<1	3	4	7	+4
		-	<0,1%	0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	0,3%	-	<0,1%	<0,1%	1,6%	<0,1%	
Muskat-Ottonel	ha	-	2	<1	2	<1	<1	<1	<1	<1	-,2,0	6	<1	6	0
	1.5	-	0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	
Viognier	ha	<1	1	<1	<1	1	3	-,2,3	<1	-,2,5	-	5	<1	5	0
J		<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	0,1%	0,1%	-	<0,1%	-	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	
Bronner *	ha	-	1	<1	<1	<1	<1	<1	-	-	<1	2	<1	2	0
		-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	-	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	
Chenin blanc	ha	-	1	-	<1	-	1	-	-	-	- 1	2	<1	2	0
		-	<0,1%	-	<0,1%	-	<0,1%	-	-	-		<0,1%	<0,1%	<0,1%	
Grüner Veltliner	ha	<1	-	-	-	-	1	<1	-	-	1	2	-	2	0
		<0,1%	-	-	-	-	<0,1%	<0,1%	-	-	5,6%	<0,1%	-	<0,1%	
Calardis Blanc *	ha	<1	<1	-	-	-	-	<1	<1	-	<1	1	<1	2	0
		<0,1%	<0,1%	-	-	-	-	<0,1%	<0,1%	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	
Goldmuskateller	ha	<1	-	<1	-	<1	<1	<1	<1	<1		1	<1	2	+1
		<0,1%	-	<0,1%	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	
Donauriesling *	ha	-	<1	-	-	-	-	-	-	<1	-	1	1	2	+1
		-	<0,1%	-	-	-	-	-	-	<0,1%	-	<0,1%	0,4%	<0,1%	
Sonstige weiß	ha	<1	5	2	2	2	2	1	<1	1	<1	20	2	22	+4
_	1.	<0,1%	0,2%	0,2%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	<0,1%	0,2%	<0,1%	0,1%	0,8%	0,1%	
Summe weiß	ha	391	2.216	525	2.664	901	1.417	696	244	370	15	9.439	218	9.657	+47
		60,4%	68,5%	49,2%	64,4%	57,5%	53,3%	59,4%	62,9%		83,3%	60,9%	86,5%	61,3%	
g.U. Baden (Bo = Bod															

2) Rebsortenanteile im g.U. Baden und Dt. Wein im Zuständigkeitsbereich WBI (anrechenbare Ertragsrebfläche), geordnet nach Bereichen, 2022 - Rotweinsorten

Rebsorten		Bo	Ma	Tu	Ka	Br	Or	Kr	Be	Tf 37	DW	Ertragsreb- fläche	Fläche 1. Standjahr	Rebfläche	zu 2021
Spätburgunder	ha	232 35,9%	868 26,8%	514 48,2%	1347 32.6%	585 37,3%	1133 42,6%	243	112 28,9%	6,1%	5,6%	5072 32,7%	7,1%	5090 32,3%	-8
Schwarzriesling	ha	2	12	-	1	37,370	1	69	20,570	115	<1	202	<1	202	
		0,3%	0,4%	-	<0,1%	0,1%	<0,1%	5,9%	0,3%	19,0%	<0,1%	1,3%	<0,1%	1,3%	
Regent *	ha	4	51	7	23	14	15	16	7	51	-	188	<1	188	-
		0,6%	1,6%	0,7%	0,6%	0,9%	0,6%	1,4%	1,8%	8,4%	-	1,2%	<0,1%	1,2%	
Cabernet Mitos	ha	3	11	9	25	17	18	6	1.00/	0,2%	-	97	<1	98	-
Merlot	ha	0,5%	0,3%	0,8%	0,6%	1,1%	0,7%	0,5%	1,8%	0,2%	1	0,6% 76	<0,1%	0,6% 80	+
Wenot	III	0,3%	0,7%	0,4%	0,2%	0,4%	0,9%	0,5%	0,3%	0,3%	<0,1%	0,5%	1,6%	0,5%	· ·
Lemberger	ha	1	1	-	1	1	2	64	3	<1		73	<1	73	-
		0,2%	<0,1%	-	<0,1%	0,1%	0,1%	5,5%	0,8%	<0,1%	-	0,5%	<0,1%	0,5%	
Cabernet Sauvignon	ha	-	10	2	8	2	8	3	1	1	<1	35	1	36	+
		-	0,3%	0,2%	0,2%	0,1%	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	<0,1%	0,2%	0,4%	0,2%	
Dornfelder	ha	0,5%	0,2%	<1 <0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	7 0,6%	1,0%	1,3%	<1 <0,1%	0,2%	0,4%	35 0,2%	
Cabernet Dorsa	ha	0,5%	1	<1	7	10	9	1	- 1,076	1,5%	- 0,176	31	<1	31	-
cabelliet Bolsa	iii a	0,2%	<0,1%	<0,1%	0,2%	0,6%	0,3%	0,1%	-	0,2%	-	0,2%	<0,1%	0,2%	
Cabernet Cortis *	ha	2	8	1	5	4	3	1	<1	<1	<1	26	1	27	(
		0,3%	0,2%	0,1%	0,1%	0,3%	0,1%	0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	0,2%	0,4%	0,2%	
Acolon	ha	<1	1	-	13	<1	3	<1	-	5	-	24	-	24	-:
T - 11'		<0,1%	<0,1%	-	0,3%	<0,1%	0,1%	<0,1%	-	0,8%	-	0,2%	-	0,2%	
Trollinger	ha	-	-	-	-	-	20.19/	21	0.29/	<1	<1	23	<1	23	-1
Portugieser	ha	-	<1	-	-	-	<0,1%	1,8% 19	0,3%	<0,1%	<0,1% <1	0,1%	<0,1%	0,1%	(
. J. tugicaci	ii a	-	<0,1%	-	-	-	-	1,6%	0,3%	0,2%	<0,1%	0,1%	-	0,1%	
Syrah	ha	<1	5	1	4	2	4	2	<1	-,=,0		18	3	21	+3
		<0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	<0,1%	-	-	0,1%	1,2%	0,1%	
Dunkelfelder	ha	<1	2	<1	3	4	8	2	<1	<1	-	19	-	19	-1
		<0,1%	0,1%	<0,1%	0,1%	0,3%	0,3%	0,2%	<0,1%	<0,1%	-	0,1%	-	0,1%	
Prior *	ha	-	3	<1	7	1	1	1	<1	-	-	13	<1	13	(
Ct lawart			0,1%	<0,1%	0,2%	0,1%	<0,1%	0,1%	<0,1%	-	-	0,1%	<0,1%	0,1%	(
St. Laurent	ha	<0,1%	<0,1%	-	<0,1%	0,1%	<0,1%	0,3%	0,8%	0,2%	-	0,1%	-	0,1%	
Cabernet Franc	ha	<1	3	<1	1	2	2	2	-	<1	-	10	2	12	+2
casemeeriane		<0,1%	0,1%	<0,1%	<0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	-	<0,1%	-	0,1%	0,8%	0,1%	
Dakapo	ha	1	4	1	2	3	1	<1	<1	<1	-	12		12	(
		0,2%	0,1%	0,1%	<0,1%	0,2%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	-	0,1%	-	0,1%	
Deckrot	ha	<1	1	<1	4	1	-	<1	<1	<1	-	7	-	7	-1
	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	0,1%	0,1%	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	-	<0,1%	-	<0,1%	
Monarch *	ha	-	0,1%	<0,1%	<0,1%	<1 <0,1%	<0,1%	0,1%	<1 <0,1%	-	<1 <0,1%	6 <0,1%	<1 <0,1%	<0,1%	-1
Tauberschwarz	ha	-	-							5		5	- 0,176	5	(
144561561111412		-	-	-	-	-	-	-	-	0,8%	-	<0,1%	-	<0,1%	
Cabernet Carbon *	ha	-	1	-	1	1	1	1	<1	<1	-	5	-	5	(
		-	<0,1%	-	<0,1%	0,1%	<0,1%	0,1%	<0,1%	<0,1%	-	<0,1%	-	<0,1%	
Piroso *	ha	-	2	<1	1	<1	<1	1	<1	-	<1	4	-	4	(
	<u> </u>	-	0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	0,1%	<0,1%	-	<0,1%	<0,1%	-	<0,1%	
Blauer Zweigelt	ha	<1	<1	-	-	0,1%	<1	<0,1%	-	0,9%	-	-0.1%	-	4 <0.1%	(
Frühburgunder	ha	<0,1%	<0,1% <1	-	1	0,1%	<0,1%	<0,1%	<1	0,9%	-	<0,1%	-	<0,1%	(
	a	0,2%	<0,1%	-	<0,1%	<0,1%	0,1%	<0,1%	<0,1%	-	-	<0,1%	-	<0,1%	
Cabernet Carol *	ha	-	1	<1	1	1	<1	<1	<1	-	-	4	-	4	(
		-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	-	-	<0,1%	-	<0,1%	
Satin Noir *	ha	<1	<1	<1	<1	<1	<1	<1	<1	<1	-	2	1	3	+0
		<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	-	<0,1%	0,4%	<0,1%	
Cabernet Cubin	ha	-	<1	<1	10.10	0.10/	<1	<1	-	-	-	2 10/10/	-	2 10/10/	(
Tempranillo	h a	-	<0,1%	<0,1%	<0,1% <1	0,1%	<0,1%	<0,1%	-	-	-	<0,1%	-	<0,1%	(
Tempranillo	ha	-	<0,1%	-	<0,1%	<0,1%	0,1%	-	-	-	-	<0,1%	-	<0,1%	
Pinotin *	ha	<1	<1	<1	<1	-0,170	<1	1	<1	-	-	2	<1	2	(
		<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	-	<0,1%	0,1%	<0,1%	-	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	
Lagrein	ha	-	-		<1	<1	1	<1	-	-	-	2	-	2	(
		-	-	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	-	-	-	<0,1%	-	<0,1%	
Cabaret Noir *	ha	1	<1	-	<1	-	-	-	-	-	-	2	-	2	(
Constigs	h -	0,2%	<0,1%	- 1	<0,1%	- 1	1	-	- 1	- 1	- 21	<0,1%	-	<0,1%	
Sonstige rot	ha	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	<1 <0,1%	0,2%	0,3%	<1 <0,1%	<1 <0,1%	0,1%	0,8%	16 0,1%	-[
Summe rot	ha	255	1.020	541	1.473	665	1.243	475	144	234	<0,1%	6.053	34	6.087	-98
		39,4%	31,5%	50,8%	35,6%	42,4%	46,7%	40,6%	37,1%	38,7%	16,7%	39,1%	13,5%	38,7%	
Gemischt rot/weiss	ha	<1	<1	-	<1	<1	<1	<1	<1	<1	<1	2	-	2	
		<0,1%	<0,1%	-	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%	<0,1%		<0,1%	
Summe gesamt	ha	647	3.236	1.066	4.137	1.567	2.660	1.171	388	604	18	15.494	252	15.746	-54
		4,2%	20,9%	6,9%	26,7%	10,1%	17,2%	7,6%	2,5%	3,9%	0,1%	100,0%	100,0%	100,0%	
g.U. Baden (Bo = Bode Be = Bergstraße, Tf = ⁻									Breisgau	ı, Or = Or	tenau, Kr	= Kraichgau,			

3) Anrechenbare Ertragsrebfläche in Baden, geordnet nach Bereichen und Großlagen, 2022

Bereich	Großlage -	Anrechenbare Ertragsrebfläche 1)					
Defeici	GI OBIAGE	Hektar	Anteil in %	Differenz 2	zu 2021		
Bodensee	Sonnenufer	548					
	Großlagenfrei	99					
	Summe	647	4,2	+5 ha	+0,8 %		
Markgräflerland	Burg Neuenfels	1.392					
	Lorettoberg	1.256					
	Vogtei Rötteln	575					
	Großlagenfrei	13					
	Summe	3.236	20,9	+20 ha	+0,6 %		
Tuniberg	Attilafelsen	1.065					
	Großlagenfrei	1					
	Summe	1.066	6,9	+1 ha	+0,1 %		
Kaiserstuhl	Vulkanfelsen	4.128					
	Großlagenfrei	9					
	Summe	4.137	26,7	-19 ha	-0,5 %		
Breisgau	Burg Lichteneck	914	,		,		
	Schutterlindenberg	475					
	Burg Zähringen	175					
	Großlagenfrei	3					
	Summe	1.567	10,1	-13 ha	-0,8 %		
Ortenau	Schloß Rodeck	1.192	,-		3,2 72		
Ortenda	Fürsteneck	1.063					
	Großlagenfrei	405					
	Summe	2.660	17,2	-1 ha	-0,04 %		
Kraichgau	Mannaberg	553	_,,_		0,0170		
Kraierigaa	Stiftsberg	480					
	Hohenberg	135					
	Großlagenfrei	3					
	Summe	1.171	7,5	+3 ha	+0,3 %		
Bergstraße	Rittersherg	274	-,-	-·· -	-,		
ia is nimu	Mannaberg	109					
	Großlagenfrei	5					
	Summe	388	2,5	0 ha	0,0 %		
Tauherfranken	Tauherklinge	598					
	Großlagenfrei	6					
	Summe	604	3,9	+2 ha	+ 0,3 %		
geschützte Ursprungs	sbezeichnung (g.U.) Baden	15.476	99,9	-2 ha	- 0,01 %		
Deutscher Wein (auß	erhalb g.U.)	18	0,1	+5ha	+38,5%		
g.U. Baden und Dt. W Zuständigkeitsbereicl	/ein im	15.494	100,0	+3ha	+0,02%		

4) Altersstruktur der bestockten Rebflächen im g.U. Baden und Deutscher Wein im Zuständigkeitsbereich Staatl. Weinbauinstitut, 2022

Bereich		1.	2.	bestockte	10.	15.	20.	25.	30.
		Standjahr	Standjahr	Rebfläche	Standjahr	Standjahr	Standjahr	Standjahr	Standjahr
			und älter*		und älter	und älter	und älter	und älter	und älter
Во	ha	16	647	663	512	447	374	263	180
		2,4%	97,6%	100,0%	77,2%	67,4%	56,4%	39,7%	27,1%
Ma	ha	51	3.236	3.287	2.638	2.148	1.468	841	522
		1,6%	98,4%	100,0%	80,3%	65,3%	44,7%	25,6%	15,9%
Tu	ha	14	1.066	1.080	892	763	591	340	311
		1,3%	98,7%	100,0%	82,6%	70,6%	54,7%	31,5%	28,8%
Ka	ha	79	4.137	4.216	3.361	2.760	2.044	1.265	851
		1,9%	98,1%	100,0%	79,7%	65,5%	48,5%	30,0%	20,2%
Br	ha	19	1.567	1.586	1.336	1.084	774	488	363
		1,2%	98,8%	100,0%	84,2%	68,3%	48,8%	30,8%	22,9%
Or	ha	36	2.660	2.696	2.189	1.774	1.320	867	567
		1,3%	98,7%	100,0%	81,2%	65,8%	49,0%	32,2%	21,0%
Kr	ha	17	1.171	1.188	960	837	668	495	415
		1,4%	98,6%	100,0%	80,8%	70,5%	56,2%	41,7%	34,9%
Be	ha	8	388	396	321	268	203	125	95
		2,0%	98,0%	100,0%	81,1%	67,7%	51,3%	31,6%	24,0%
Tf	ha	9	604	613	521	469	374	258	169
		1,5%	98,5%	100,0%	85,0%	76,5%	61,0%	42,1%	27,6%
g.U.	ha	249	15.476	15.725	12.730	10.550	7.816	4.942	3.473
Baden		1,6%	98,4%	100,0%	81,0%	67,1%	49,7%	31,4%	22,1%
DW	ha	3	18	21	1	1	1	1	<1
		14,3%	85,7%	100,0%	4,8%	4,8%	<1%	<1%	<1%
Baden	ha	252	15.494	15.746	12.731	10.551	7.817	4.943	3.473
gesamt		1,6%	98,4%	100,0%	80,9%	67,0%	49,6%	31,4%	22,1%
*anreche	enba	re Ertragsre	ebfläche (bes	tockte Rebfl	äche ab den	n 2. Standja	hr)		

5) Altersstruktur der wichtigsten Rebsorten im g.U. Baden und Deutscher Wein im Zuständigkeitsbereich Staatl. Weinbauinstitut, 2022

		1.	2.	bestockte	10.	15.	20.	25.	30.
		Standjahr	Standjahr	Rebfläche	Standjahr	Standjahr	Standjahr	Standjahr	Standjahı
			und älter *		und älter				
Blauer	ha	18	5.072	5.090	4.577	4.178	3.326	2.100	1.356
Spätburgunder	%	0,4%	99,6%	100,0%	89,9%	82,1%	65,3%	41,3%	26,6%
Ruländer	ha	61	2.303	2.364	1.680	1.254	836	435	283
	%	2,6%	97,4%	100,0%	71,1%	53,0%	35,4%	18,4%	12,0%
Müller-Thurgau	ha	14	2.203	2.217	1.833	1.405	1.018	832	713
	%	0,6%	99,4%	100,0%	82,7%	63,4%	45,9%	37,5%	32,2%
Weißer Burgunder	ha	37	1.611	1.648	1.217	908	745	510	347
	%	2,2%	97,8%	100,0%	73,8%	55,1%	45,2%	30,9%	21,1%
Gutedel	ha	5	1.032	1.037	880	671	345	170	136
(Weißer/Roter)	%	0,5%	99,5%	100,0%	84,9%	64,7%	33,3%	16,4%	13,1%
Weißer Riesling	ha	8	903	911	803	666	525	454	356
	%	0,9%	99,1%	100,0%	88,1%	73,1%	57,6%	49,8%	39,1%
Chardonnay	ha	24	325	349	190	146	108	76	34
	%	6,9%	93,1%	100,0%	54,4%	41,8%	30,9%	21,8%	9,7%
Schwarzriesling	ha	<1	202	202	196	191	175	119	61
	%	<0,0%	100,0%	100,0%	97,0%	94,6%	86,6%	58,9%	30,2%
Regent	ha	<1	188	188	187	186	144	14	<1
	%	<0,0%	100,0%	100,0%	99,5%	98,9%	76,6%	7,4%	<0,1%
Sauvignon blanc	ha	9	181	190	109	82	23	3	1
	%	4,7%	95,3%	100,0%	57,4%	43,2%	12,1%	1,6%	0,5%
Traminer und	ha	2	137	139	112	81	57	39	26
Gewürztraminer	%	1,4%	98,6%	100,0%	80,6%	58,3%	41,0%	28,1%	18,7%
Muskateller	ha	3	117	120	69	46	21	14	10
(Gelber/Roter)	%	2,5%	97,5%	100,0%	57,5%	38,3%	17,5%	11,7%	8,3%
Grüner Silvaner	ha	1	112	113	85	63	51	45	40
	%	0,9%	99,1%	100,0%	75,2%	55,8%	45,1%	39,8%	35,4%

6) Weinkonsumbilanz 2021/2022

Die Weinkonsumbilanz gibt einen Überblick zum mengenorientierten Gesamtabsatz an Still- und Schaumweinen auf dem deutschen Inlandsmarkt. Sie wird alljährlich neu berechnet, basierend auf den aktuell zur Verfügung stehenden Eckdaten des Statistischen Bundesamtes zum inländischen Weinmarkt. Sie bezieht sich auf den 12-Monatszeitraum des Weinwirtschaftsjahres (1.8. bis 31.7.).

Die Weinkonsumbilanz ist die einzige Weinmarktstudie, die die Gesamtweinmarktentwicklung, unabhängig von einzelnen Vermarktungskanälen, erfasst. Sie beinhaltet summarisch alle Absatzwege auf dem Inlandsmarkt:

- den Direktweinabsatz an den Endverbraucher ab Weingut / Winzergenossenschaft,
- den Weineinkauf im Fach-, Lebensmittel- und Versandhandel,
- bis hin zur Gastronomie.

Zum langjährigen Vergleich zeigt sich der Weinkonsum im Weinwirtschaftsjahr 2021/22 leicht rückläufig. Der Rückgang der vermarkteten Menge um -2,5 % trifft auf eine im gleichen Zeitraum gewachsene Bevölkerung.

Die Menschen trinken weniger Wein und greifen krisenbedingt zu eher günstigeren Weinen (Vgl. Mafo-Newsletter des DWI). Das gesellschaftliche Konsumverhalten ist im Wandel: Die jüngeren Generationen konsumieren weniger Wein, ebenso wie die kulturell anders geprägten Einwanderer. Neue Produkte wie entalkoholisierte Weine erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und werden als wachsendes Marktsegment gesehen.

Im Weinwirtschaftsjahr 2021/22 verringerte sich der inländische Still- und Schaumweinmarkt um insgesamt -2,5 % zum Vorjahr, auf 19,4 Mio. hl. Der Stillweinabsatz liegt bei 16,7 Mio. hl, der Schaumweinabsatz bei 2,7 Mio. hl. Damit nahm der Stillweinabsatz um -1,6 % im Vergleich zum langjährigen Mittel ab.

Berechnet auf den Durchschnittskonsum wurden im Weinwirtschaftsjahr 2021/22 19,9 I Stillweine und 3,2 I Schaumweine pro Person und Jahr konsumiert. Der Pro-Kopf-Konsum von Stillwein ging damit 0,8 I zurück, der Konsum von Schaumwein blieb stabil. Der Pro-Kopf-Stillweinkonsum verteilte sich auf 8,6 I (43 %) inländischen und 11,3 I (57 %) ausländischen Wein. Der Rückgang des theoretischen Pro-Kopf-Verbrauches von insgesamt 0,8 I (- 4 % zum Vorjahr) ist auf einen leichten Rückgang der vermarkteten Menge mit einem zeitgleichen Anstieg der Bevölkerung in Deutschland um knapp eine Million Einwohner zu erklären.

	Gesamt in 1.000 hl
Anfangsbestand zum 31. Juli 2021	11.528
+ Weineinfuhren	14.103
+ Weinerzeugung	8.533
= Summe	34.164
./. Weinausfuhren	-3.543
./. Verarbeitung (VW, Dest./Essig)	-85
= zur Verfügung stehende Menge	30.536
./. Endbestand zum 31. Juli 2022	11.135
= vermarktete Menge	19.401
= theoret. Pro-Kopf-Verbrauch [L/Pers] (84,1 Mio. EW, Quelle: DeStatis, 1. Halbjahr 2022)	23,1
%-Veränderung:	-2,5
vermarktete Menge im WWJ-2020/2021	19.900
=theoret. Pro-Kopf-Verbr. [L] im WWJ 2020/2021	23,9

(Quelle: DeStatis)

V. Schlussbemerkung

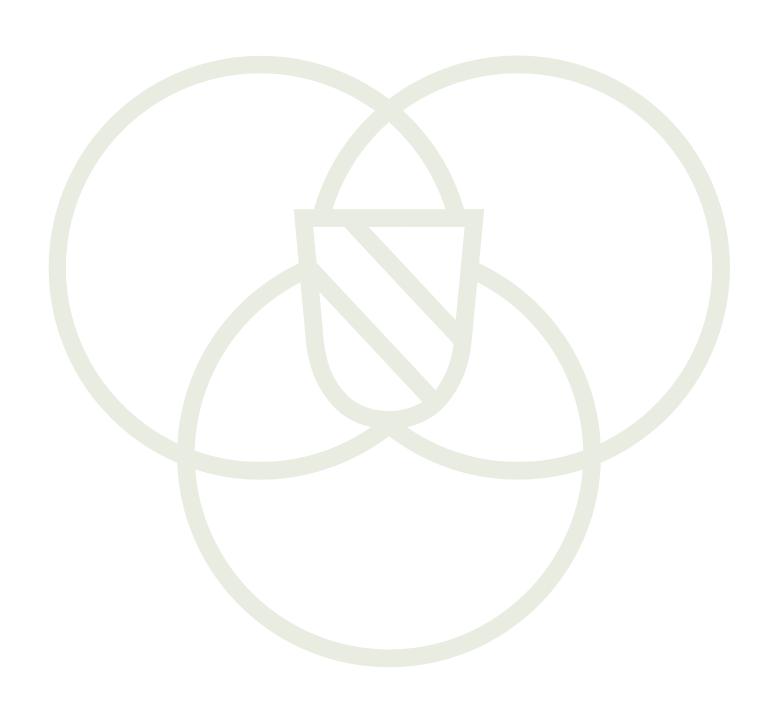
Mit dem vorgelegten Tätigkeitsbericht haben wir Ihnen einen, wenn auch nicht vollständigen, Einblick in das breite Spektrum der Aktivitäten des Badischen Weinbauverbandes für das Jahr 2022 vermittelt.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen staatlichen Einrichtungen, den mit weinwirtschaftspolitischen Fragen befassten Organisationen, unseren Partnern und Unterstützern sowie unseren Mitgliedsbetrieben für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr bedanken.

Wir bauen darauf, dass wir auf Basis dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit den Herausforderungen für den Weinbau in Baden begegnen und gemeinsam kreative und nachhaltige Ansätze für eine gesicherte Zukunft unserer Weinbaubetriebe entwickeln können.

Holger Klein

Geschäftsführer



Badischer Weinbauverband e.V.

Merzhauser Strasse 115 79100 Freiburg im Breisgau

Telefon +49 (0) 761 45910 0 Fax +49 (0) 761 40 80 26

E-Mail info@badischer-weinbauverband.de Web www.badischer-weinbauverband.de

